

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Eck**, Verleger: **A. Bringmann**,  
beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30  $\text{M}$ .  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{M}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in **Bremen, Schlenfingen-Sinternah, Liegnitz, Queblinburg u. Schneidemühl.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bremerhaven-Lehe-Geestemünde, Grabow i. Meckl., Dels i. Schl. und Rostock.**

Platzstreiks bestehen in **Eberfeld.**

Gesperrt sind in **Bergedorf** das Geschäft von Krüger, in **Crefeld** das Geschäft von Lückner, in **Diepenhofen** das Geschäft von Klein, in **Konstanz** das Geschäft von Gorr, in **Nowawes-Neuenhagen** das Geschäft von Meier, in **Nordensham-Biegen** die Hafenanlagen der Firma Rogge, in **Nürnberg** das Geschäft von Birkmann, in **Oldesloe** die Geschäfte von Comdühr, Klink und Schacht, in **Ranzel-Sabighorst i. W.** das Geschäft von Dreier, in **Schwelm i. W.** das Geschäft von Sommer, in **Strasburg i. d. U. W.** das Geschäft von Wwe. Schulz.

## Die Juristen über das Koalitionsrecht.

Auf dem 27. Deutschen Juristentag in Innsbruck ist anlässlich der Beratung der Kartellfrage auch vom Koalitionsrecht der Arbeiter die Rede gewesen. Der Berichterstatter, Sektionschef Dr. Klein, einer der angesehensten Juristen und höchsten Justizbeamten Oesterreichs, erklärte, daß als Gegengewicht gegen die Uebermacht der Kartelle den Arbeitern ein volles Koalitionsrecht in derselben Ausdehnung wie den Unternehmern zu gewähren sei. Es sei kein Zweifel, daß die Kartelle für die Arbeiter einen recht bedrohlichen Charakter haben. Der Bericht verzeichnet zu diesen Aeußerungen „Lebhaftes Bravo“ und „Sehr wahr!“ und nach Beendigung der Rede stürmischen, lang anhaltenden Beifall. Der folgende Redner, Syndikus Dr. Apt-Berlin, der dem Berichterstatter opponierte, führte aus: Er halte das Koalitionsrecht der Arbeiter für eine sehr wichtige Frage. Allein die Entrechtung der Arbeiter sei keineswegs eine Eigentümlichkeit der Kartelle, sondern auch in anderen Betrieben zu finden. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, dessen letzter Passus lautet:

Er (der Juristentag) hält ein staatliches Eingreifen gegen etwaige übertriebene wirtschaftliche Preissteigerungen und die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit sowie die Rechtsfähigkeit, welche die Organisationen der Unternehmer genießen, an die Arbeitnehmer für unerlässlich.

Dreißend bemerkt hierzu die „Schwäb. Tagwacht“:

Diese Haltung des Juristentages verdient keineswegs etwa als eine besondere Heldentat gefeiert zu werden. Kein Kongreß, der irgendwelchen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, hätte anders beschließen können. Eine andere Stellung einzunehmen, bleibt Agrarierversammlungen, Bäckerinnungen und Scharfmacherorganisationen vorbehalten, in denen das nackte Ausbeutungsinteresse alle Sachlichkeit und Objektivität totschlägt; dort artikuliert sich der heisere Wutschrei über die wachsende Macht der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen zu einer wütenden Anklage gegen den Staat, der dergleichen duldet.

Diesen brutalen Vertretern des Ausbeuterrechts nimmt keinerlei wissenschaftliche Erwägung den Mut, ihre Praxis zur Theorie zu erheben und die Koalitionsfreiheit der Arbeiter leidenschaftlich zu bekämpfen.

Haben aber auch die Herren Juristen den Mut, ihre Theorie in die Praxis umzusetzen? Ihre Beschlüsse klingen sehr schön, minder schöne Ergebnisse fürchten wir, würden eine Untersuchung zeitigen, die darauf gerichtet wäre, was die einzelnen Kongreßteilnehmer im Interesse eines freien Koalitionsrechtes

getan haben. Ein lateinisches Sprichwort sagt: „Die Senatoren sind brave Leute, aber der Senat ist ein bössartiges Tier.“ Manchmal aber gilt dieser Satz auch umgekehrt. Der Juristenkongreß hat sich feierlich für die Koalitionsfreiheit ausgesprochen. Die Juristen aber, die an maßgebenden Stellen im Staatsdienste und am Richtertische tätig sind, sind mit wenigen Ausnahmen sämtlich eingeschworene Gegner des Koalitionsrechtes.

Herr Syndikus Apt hat jedenfalls genau gewußt, was er damit meinte, wenn er erklärte, die Entrechtung der Arbeiter sei auch in anderen als in Kartellbetrieben zu finden. Der preussische Staat, der von Juristen verwaltete preussische Staat ist ja, höchstens von Russland abgesehen, der schlimmste Feind, den das Koalitionsrecht der Arbeiter auf der ganzen Welt besitzt. Keine Staatsordnung ist in bezug auf das Koalitionsrecht so fleischgewordener Unternehmerrgeist, wie es die preussische ist.

Ein großer Teil der preussischen Richter und mit ihm ein großer Teil der deutschen Richter überhaupt lebt der Ueberzeugung, daß es keine gefährlicheren Verbrecher gebe als organisierte Arbeiter. Keine Rechtsbestimmungen sind daher einer so weiten Interpretation ausgesetzt wie jene, die die Koalitionsfreiheit beschränken. Die Rechtsprechung in Fragen des Koalitionsrechtes ist eine Quelle ewigen unheilbaren Mißverständnisses zwischen dem Volksurteil und der richterlichen Jurisprudenz.

Der Beschluß des Innsbrucker Juristentages wird an diesem Zustande wenig ändern. Die Arbeiter haben auf ihrer Seite die Wissenschaft, das Recht, ja zum guten Teile sogar das Gesetz; die Unternehmer haben aber auf ihrer Seite die staatliche Organisation und die wirtschaftliche Macht. Im Hörsaal, im Seminar, im Kongreßlokal feierte die „voraussetzungslose Wissenschaft“ Triumphe, im Amtsal, im Gerichtssaal, auf der Parlamentstribüne führen Praxis, Staatserhaltung, Dienstinteresse das große Wort. Der Juristentag scheint sich dieses Zwiespalts nicht bewußt geworden zu sein, er hat zum mindesten getan, als ob er ihn nicht sähe. Sonst hätte er auch erklären müssen, daß seine schönen Beschlüsse so lange bloß auf dem Papier bleiben müssen, als die beamtete Jurisprudenz, bewußt oder unbewußt, die Dienerin der besitzenden Klassen sei.

## Die entfesselte Bestie.

Th. Berlin, 18. September 1904.

Seit einem halben Jahre dauert nun schon die entsetzliche Massenschlächterei im fernem Osten und noch ist kein Ende abzusehen. Wie viele Tote und Verletzte der Krieg bisher gekostet hat, weiß niemand. Beide Mächte lügen, indem sie die Zahl ihrer geopfertem Soldaten verheimlichen oder wesentlich zu niedrig angeben. Ein letzter Rest von Scham hält schauernd die Regierungen ab, die grausige Menge der Hingeschlachteten einzuräumen, hingeschlachtet um eines Phantoms, um der persönlichen Ehrsucht willen.

Die verbollkommenen Mordmaschinen haben vorzügliche Arbeit geleistet, die Kleinen wie die Großen. Noch nie hat man gehört, daß so viele Soldaten in einem Kriege irrsinnig geworden sind wie diesmal. Die Zahl der wahnsinnig in ihre Heimat zurückbeförderten Russen beträgt Hunderte, vielleicht noch mehr; denn auch darüber werden die wahren Ziffern verheimlicht. Die Wilder unsagbaren Schreckens einer modernen Schlacht sind so zahlreich, so viehisch blutig, daß in der Tat ein normaler Mensch den Verstand leicht darüber verlieren kann.

Die Erschöpfung, die nach dem zehntägigen Hingeschlachten bei Liaojang auf beiden Seiten eingetreten ist, hat wenigstens das eine Gute, daß manche der Ueberlebenden an ihre Familien Nachrichten über Einzelheiten aus den Massenmegeleien haben gelangen lassen. Manche Briefe sind darunter, denen man es anmerkt, daß der Schreiber die Feder zurückgehalten, daß er nicht ausgeschmückt, sondern noch manches Detail verschwiegen

hat. Und doch bleibt soviel Bestialität übrig, daß man die Schilderungen kaum zu Ende lesen kann.

Bei Geschüßkämpfen haben Schrapnell's ganze Kompagnien weggemäht. Abgerissene Gliedmaßen, Leiber, aus denen die Gedärme dringen, halbweggerissene Köpfe, Blutlumpen, starr daliegende Leichen mit weit aufgerissenen schmerzgedröhnten Augen und krampfhaft verzerrtem Munde sind die Folgen jedes einzelnen „wohlgelungenen“ Schusses. — Wie es bei einem Bajonettangriff zugeht, schildert anschaulich ein russischer Offizier. Gleich einer Meute hungriger Wölfe stürzen die beiden feindlichen Abteilungen übereinander her. Die Vernunft ist ihnen völlig geschwunden; die Bestie ist entfesselt. Ohne ein Wort zu sagen, sucht einer dem anderen den Stahl in den Leib zu rennen. Wer beim Ringen stürzt, wird mit dem Bajonett aufgespießt, daß das Eisen „am Felsboden knirscht“ und das Bajonett sich „verbiegt“. Der Mensch ist zum Vieh geworden. „Man sticht zu, gleichgültig wohin, auch Tote werden nochmals mit dem Bajonett durchbohrt.“ „Alles Gefühl ist verschwunden; niemand denkt noch daran, daß er Mensch ist.“ „Mit einem herzzerreißenden Schrei fällt ein junger Soldat in meiner Nähe nieder und bleibt als plumpe Masse liegen.“ „Da kommen den Japanern eiliche Geschüße zu Hilfe. Die Wirkung der Geschüße ist furchtbar. Wo noch eben geschlossene Kolonnen standen, türmt sich ein Haufen zuckender Leiden, unter denen Verwundete begraben sind, aus deren Kehlen Schmerzenslaute bringen, wie sie kein Mensch je gehört hat.“ „Wir müssen zurückweichen. Durch Wälle von Leichen bahnen wir uns den Weg. Das Wimmern der Verwundeten nach einem Schluck Wasser, einem Bißchen Brot, einem Stückchen Verbandzeug, um den aus dem Leibe strömenden Lebenssaft zu stillen, ist entsetzlich. Aber man hört nichts, sieht nichts, fühlt nichts. Man ist nur von dem dumpfen Gefühl beherrscht, daß hier etwas vorgegangen ist, was furchtbar war. Und man jagt zurück, tritt ohne Wahl auf Tote oder Verwundete; nur rückwärts; denn der kalte Tod rückt von hinten nach.“

Man merkt es der Schilderung an, daß sie nicht übertrieben, nicht gekünstelt ist, daß sie vielmehr von einem Manne geschrieben ist, vor dessen Seele noch nach Tagen die schauerlichen Einzelheiten der Megelei, wie soeben erst erlebt, stehen, und der sein Gewissen erleichtern möchte, indem er Reichte ablegt über die viehische Handlungsweise, zu der auch er gezwungen war.

Noch widerlicher wird die Massenabschlachtung bei den Stürmen auf Befestigungen. Was vor Port Arthur sich ereignet haben mag, wie dort die Japaner zu Hunderten und Tausenden von den verderbenbringenden großen Festungsgeschützen niedergemäht worden sind, wird die Welt so leicht nicht in den Details erfahren. Die japanische Heeresleitung hat zwar bisher noch nicht offiziell gelogen wie die russische, aber sie hat geschwiegen über die Höhe ihrer Verluste bei einzelnen Aktionen. — Die Methode der Russen, sofort nach einer für sie unglücklich verlaufenen Schlacht zwar die Zahl der toten und verwundeten Japaner der Welt mitzuteilen, aber ihre eigenen Verluste zu verschweigen, wäre lächerlich, wenn es sich nicht um Ströme von Menschenblut handelte, die dabei vergossen worden sind.

Es wird die Todesverachtung gerühmt, mit welcher die Japaner vorgehen und mit welcher ein Regiment nach dem anderen sich von feindlichen Geschossen hat niedermaßen lassen. Auch unter den Arbeitern gibt es noch recht viele, die darin eine lobenswerte Tugend erblicken. Das mag auf den ersten Augenblick zulässig erscheinen; näherer Prüfung hält jedoch dieses Urteil nicht stand. Ohne Zweifel gehört der persönliche Mut unbedingt mit zu den Eigenschaften eines tüchtigen Charakters. Es fragt sich nur, für welchen Zweck das eigene Leben drangeseht wird. Die tollsten Draufgänger in den Schlachten, die sich tausendweise niedermegeln lassen, wenn's gefordert wird, sind früher die Türken gewesen. Trotzdem wird man nicht sagen wollen, daß gerade diese blindwütigen türkischen Massen in geistiger Beziehung die Höchsthelfenden gewesen seien. Im Gegenteil: dies geduldige Sichabmurkenlassen in Schlachten ist nichts weiter als der Beweis einer noch in den Massen stehenden slavischen Stumpfheit, der das Leben nichts gilt, die nicht danach fragt, zu welchem Zwecke das Blut von Männern und Vätern vergossen wird.

Kein halbes Jahrhundert wird mehr zu vergehen brauchen, und man wird auf die „Tugend“, in Massenschlachten zwischen zwei Völkern sich mit einem „Gott segne den Fürsten!“ niedermeckeln zu lassen, genau mit denselben Gefühlen zurückblicken, wie wir heute auf die Kreuzzüge vor achthundert Jahren schauen, bei denen Hunderttausende ihr Leben ließen, um das „Heilige Land“ zu erobern. Der Zeitgeist ist vorwärts geschritten; die „kriegerische Tugend“, der Glaube an die Notwendigkeit der Völkerrriege und an ihre „reinigende“ Wirkung ist bei jedem Denkenden zum Spott geworden. Für die Freiheit des eigenen Volks, für die Rechte des unterdrückten Proletariats wird und muß jeder bereit sein, das Leben zu opfern. Aber die Völkerrriege von heute bringen den ihr Leben opfernden Völkern nicht die Freiheit, sondern neue Knechtschaft. Das ist der Unterschied und das ist der Grund, warum der Todesmut in Schlachten nicht als Tugend, sondern als Sklavensumpfsinn zu bewerten ist.

Ist es so süß, für das „Vaterland“ — lies: für dessen Herrscher — zu sterben, ei, warum gehen denn die oberen Zehntausend nicht mit gutem Beispiele voran? Warum schickt der Zar nicht seine sämtlichen „Großfürsten“ zuerst ins Feuer? Warum setzt er sich nicht selbst den feindlichen Geschossen aus? Sein Blut ist nicht röter, nicht kostbarer als das eines beliebigen Muschik, eines Bauern oder Arbeiters. Wenn er hingeführt wird, so entsteht keine größere Lücke, als wenn ein russischer Arbeiter von seinen Kindern gerissen wird. Im Gegenteil: Für die Hinterbliebenen des Zaren und der oberen Zehntausend ist gesorgt, ist fe in gesorgt. Bekriegen dagegen die Kinder des Arbeiters ihren Ernährer, dann lauern Hunger und Verderben auf sie. Ein Exempel erweist seine Nichtigkeit dadurch, daß es die Probe besteht. Und das Exempel von der „Tugend“, sich für die Herrschenden tollkühnen zu lassen, muß erst die Probe bestehen, daß diese Herrschenden und ihr zahlreiches Gefolge zuerst ihr Blut fürs „Vaterland“ hingeben, ehe das Volk an die Nichtigkeit des Exempels glauben darf.

„Mein Sohn, Du glaubst nicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.“ Noch immer ist dieses Wort des alten Schwedenkämpfers Ogeniternas richtig. In den Schulen und später bei den Soldaten, in Gefangs- und Kriegervereinen wird so lange das Märchen vom „süßen Tode von Feindeshand auf grüner Au“ vorgelesen und nachgebetet, bis die Suggestion gelungen ist, bis die Masse es wirklich glaubt und vorkommenden Falles danach handelt. Die Verge von Leichen auf den Schlachtfeldern in Ostasien, das Zammern der Verwundeten in den Lazaretten und Spitälern sind ebenso viele Anklagen gegen eine Staatsordnung, die es versteht, die Völker im gegenseitigen Massenmord eine Tugend sehen zu lassen. Nicht die höchsten Tugenden bringt, wie einst Moltke behauptete, der Krieg zur Entfaltung, sondern er entseffelt die Beste im Menschen, und diese Beste läßt sich nicht mit dem Tode des Friedensschlusses wieder in ihre Höhle zurückziehen; sie wirkt weiter und weiter und äußert sich dann später in der Niederdrückung und Rechtslosmachung der wirtschaftlich ohnmächtigen Volksgenossen, der Arbeiter.

Dieses notwendigen Zusammenhanges der Dinge soll sich jeder Proletarier bewußt sein, ehe er direkt oder indirekt den Krieg und die Kriegsmöglichkeit fordert. Haben wir in Deutschland auch alle Ursache, eine möglichst gründliche Zerschmetterung des russischen Kolosses zu wünschen, damit die Heimstätte des reaktionären Giftwindes beseitigt wird, so müssen wir uns doch hüten, das grauenhafte Gemetzel drüben in Ostasien mit anderen Augen anzusehen, als durch die proletarischen Interessen geboten ist. Krieg dem Kriege! Und Fluch denen, die Schuld tragen an dem im Kriege vergossenen Blute, an der Entsefflung der Beste.

antwortet worden. Der Letztere habe sich die Beweggründe zu dem gemachten Vermittlungsvorschlag nicht erklären können, weil zwischen Meister und Gesellen in Oldesloe seit Jahren das beste Einvernehmen herrsche. Die Versammlung war ob dieser Antwort mit Recht empört. Wie man bei dem augenblicklichen Zustande in Oldesloe von gutem Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen reden könne, sei einfach unerfindlich. Die Versammlung beschloß deshalb auch, die Sperre aufrecht zu erhalten. Die reisenden Kameraden mögen Oldesloe meiden.

**Zum Streit in Bremen.** In einer Mitgliederversammlung am 14. September wurde Bericht erteilt über den gegenwärtigen Stand des Streiks. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich in der letzten Zeit die Zahl der Streikenden erhöht hat, was darauf zurückzuführen ist, daß in anderen Orten die Arbeitsgelegenheit nachläßt. Der Streit erforderte bis jetzt einen Kostenaufwand von insgesamt M 66 487,65; diese Summe verteilte sich wie folgt: an Streikunterstützung M 58 284, an Reiseunterstützung M 1470,30 und an Extraunterstützung und sonstigen Ausgaben der Lokalkasse M 6733,55. Die Zahl der Streikenden betrug am Schluß der letzten Woche 245, die der Streikbrecher 40. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bei acht Unternehmern 19 Mann. Recht ausführlich wurde das Verhalten der Baugewerksmeister am Birkusneubau besprochen. Der Unternehmer Ahmann habe den Geschäftsführer des Birkus in Kenntnis gesetzt, daß die Fertigstellung des Baues zu dem angeetzten Termin (20. Oktober) nicht erfolgen könne, selbst dann nicht, wenn er die Forderungen der Zimmerer bewillige, indem diese sich weigerten, die Arbeit eher aufzunehmen, als die Forderungen allgemein anerkannt seien. Daß sei eine Behauptung wider besseres Wissen. Die Streikleitung habe mit dem Geschäftsführer des Birkus Rücksprache genommen und ihm versichert, daß Ahmann jederzeit Leute erhalten könne, nur müsse er die Forderungen unterzeichnen. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben wurde auch dem Baugewerksmeisterverein zugefickt, damit er in Zukunft vor irrigen Auffassungen bewahrt bleibe. Diesem kam es jedoch nur darauf an, Ahmann vor der Anerkennung der Forderungen zu schützen, und als das auf dem eingeschlagenen Wege nicht möglich war, griff man zu einem anderen Mittel. Die sich in bedrängter Lage befindenden Unternehmer wurden nun nach dem Birkusbau dirigiert, wo sie im Schweiße ihres Angesichts unter der Aufsicht Ahmanns und seines Poliers H. Peters aus Danzig schaffen mußten; es waren die Unternehmer Mattenhoff, Freitrag, Tinnemeyer, Peters, Stellung, Raschen, Wäder u. a. m. Troßdem dürfte es nicht gelingen, rechtzeitig den Bau zu vollenden. Ferner wurde noch auf eine im „Courier“ und „Tageblatt“ erschienene Anzeige hingewiesen, in der eine unserer Streikquittungen, die dem Baugewerksmeisterverein von einem der Streikbrecher in die Hände gespielt worden sei, abgedruckt wurde. Daran wurde dann die Bemerkung gefügt, daß ein Zurückverlangen der Streikunterstützung wohl auf gutlichem Wege versucht werden könne, aber niemals mit Erfolg auf gerichtlichem Wege. Die Anzeige sei auf den Arbeitswilligenfang zugeschnitten, ihren Zweck dürfte sie jedenfalls verfehlen. Gegen einen Arbeitswilligen sei der Rechtsweg auf Zurückzahlung der empfangenen Unterstützung beschritten worden, der Verlauf müsse abgewartet werden. Ein Einigungsversuch des Gewerbegerichtsvorsitzenden sei an der Halsstarrigkeit der Arbeitgeber gescheitert, dagegen seien mit den der freien Vereinigung angehörenden Unternehmern Verhandlungen in der Schieße. Die Grundlage bilde folgender Vorschlag: vom 1. Oktober 1904 bis 1. April 1906 6 1/2 % und dann bis 1. April 1907 6 %.

In der Debatte stimmten alle Redner einem Vertragsabschlusse auf vorstehender Grundlage zu. Das Vorgehen der Kleinmeister finde vielleicht Nachahmung, das anzunehmen habe man alle Ursache, als es bekannt sei, daß eine ganze Anzahl Unternehmer mit der Leh- und Köstlermannschen Taktik nicht einverstanden seien. Ueber den Verlauf der Verhandlungen mit der freien Vereinigung soll in einer Versammlung am 20. September berichtet werden. Einige Unterstützungsanträge der in Berlin und Hamburg arbeitenden Streikenden sollen nach Beendigung des Streiks zur Beratung gestellt werden. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde die Versammlung geschlossen. Zugug nach Bremen ist fernzuhalten.

**Streik-Ende in Hinternah-Schlesingen.** Da bisher alle Einigungsversuche gescheitert sind, haben die Kameraden in einer vor kurzem stattgefundenen Versammlung beschlossen, den Streik abzubreaken. Wenn auch materielle Vorteile nicht erzielt worden sind, so dürfte der 19wöchige Kampf doch seine Wirkung auf die Arbeitgeber nicht verfehlt haben. Das geben sie auch unumwunden zu; lediglich die festgesetzte Konventionalstrafe hat sie davon abgehalten, irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen. Ob mit dem Abbruch des Streiks die Situation eine andere wird, ist noch fraglich, umso mehr, da die Kameraden beschlossen haben, unter allen Umständen dem Verbands treu zu bleiben und das Ansehen der Arbeitgeber, aus der Organisation auszutreten, entschieden abzulehnen. Diejenigen Kameraden, die noch nicht anderweitig Arbeit gefunden haben, dürfen unter keinen Umständen für den bis jetzt gezahlten Hungerlohn in Arbeit treten, sondern haben sich wo anders nach Arbeit umzusehen. Zugug ist deshalb nach wie vor fernzuhalten.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Goldenstedt bei Helzen**  
vom 12. Januar bis 11. Juni 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 1989,65
„ „ Lokalkasse .....	„ 385,78
Summa .....	M. 2375,43

Ausgabe.

An Streikunterstützungen .....	M. 2343,15
Für Porto und Schreibmaterial .....	„ 16,48
„ Sonstiges .....	„ 15,80
Summa .....	M. 2375,43

Die Nichtigkeit beglaubigen:  
H. Berthelm. J. Karo. G. Duffe.

**Abrechnung über die Platzsperrn der Zimmerer in Dresden und Umgegend**  
vom 1. Januar bis 30. Juni 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse .....	M. 4451,78
„ „ Lokalkasse .....	„ 1588,80
Summa .....	M. 6040,58

Ausgabe.

An Streikunterstützungen .....	M. 6033,08
„ Reiseunterstützungen .....	„ 7,50
Summa .....	M. 6040,58

Für die Nichtigkeit:  
G. Dehmichen. R. Fischer. Joh. Dose. W. Roth.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Breslau.** Am 6. September fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Berger und Pasche in üblicher Weise gebrt. Sodann hielt Arbeitersekretär Neufirk einen interessanten Vortrag über: „Steuern und Stadtverordnetenwahlen“. Redner wies darauf hin, daß wir das größte Interesse daran hätten, eine größere Anzahl von Vertretern des Arbeiterstandes in das Stadiparlament gewählt zu sehen, die ihren Einfluß dahin geltend zu machen hätten, daß Verbesserungen auf kommunalem Gebiete geschaffen würden. Wie alle Arbeiter, so seien auch die Zimmerer daran interessiert, daß die augenblicklich bestehenden Einrichtungen besser ausgestaltet würden, so beispielsweise die Armenpflege, die Verbesserung der Volksschulen, Schaffung von gebunden Wohnungen usw. Redner beleuchtete ferner das Dreiklassenwahlssystem und erläuterte sodann die an die Ausübung des Wahlrechtes geknüpften Bedingungen, so u. a. den Steuerzensus. Zum Schluß forderte er zu reger Beteiligung an den im Herbst stattfindenden Wahlen auf. Dem Redner wurde reicher Beifall zu teil. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom Gartenfest und der Jostenfahrt bekannt. Beide Veranstaltungen endeten mit einem Defizit von M. 13,76 bzw. 49,35, was auf die geringe Beteiligung der Mitglieder zurückzuführen ist. Der Kassierer wurde entlastet. Als Arbeiterschlichter wurden die Kameraden Schmidt und Schwob in Vorschlag gebracht. Als zweiter Vorsitzender wurde Kamerad Sahn gewählt. Beschlossen wurde ferner, daß Mitglieder, die sich zum zweiten Male in den Verband aufnehmen lassen, M. 5 Eintrittsgeld zu entrichten haben. Nachdem noch auf das am 10. September stattfindende Stiftungsfest hingewiesen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Burg b. Magdeburg.** Am 10. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der äußerst schwache Besuch derselben veranlaßte den Vorsitzenden, in längeren Ausführungen die Interesslosigkeit der hiesigen Kameraden zu tadeln. Unter diesen Umständen sei ein Verwärtskommen unserer Zahlstelle ausgeschlossen. Redner sprach die Erwartung aus, daß in Zukunft alle Kameraden für besseren Versammlungsbesuch Sorge tragen würden, damit die Laubst endlich verschwinde. Es wurde beschloffen, in nächster Zeit eine öffentliche Zimmerer-versammlung abzuhalten. Zum Schluß wurde noch die Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern vorgenommen.

**Duisburg.** Am 11. September fand hier selbst eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in der Arbeitersekretär Thielhorn über: „Die wirtschaftlichen Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation unter besonderer Berücksichtigung der Tarifbestrebungen“ referierte. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zu teil. Im Laufe der Diskussion wurde das Verhalten einiger hiesiger Kaufmänner und der bei denselben beschäftigten indifferenten Zimmerer einer scharfen Kritik unterzogen. Troß der im Laufe dieses Sommers errungenen zehnstündigen Arbeitszeit wird hier am Orte bei vier Firmen immer noch elf Stunden und darüber gearbeitet, während die Maurer bei denselben Firmen nur zehn Stunden arbeiten. Es liegt einzig und allein an der Interesslosigkeit der dort beschäftigten Zimmerer, daß unsere Forderungen noch nicht bewilligt sind. Auch dort, wo unsere Forderungen anerkannt sind, können einzelne Kameraden sich immer noch schlecht an die vereinbarte Arbeitszeit halten und versuchen hier und da, wo sie meinen, unbeachtet zu sein, Ueberstunden zu arbeiten. Folgende Resolution wurde zum Schluß mit großer Majorität angenommen: „Die heutige, von zirka 200 Personen besuchte öffentliche Zimmererversammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die minimalen Forderungen der hiesigen Zimmerer von den Firmen Otten & Schweiß, Köing & Berger, Rothelle und Schrörs noch nicht bewilligt sind, obwohl die betreffenden Firmen dazu sehr gut in der Lage sind. Die Versammlung beschließt, mit aller Energie für die volle Durchführung unseres Tarifs bei obengenannten Firmen einzutreten. Die geeigneten Maßnahmen hierzu hat der Vorstand einzuleiten.“

**Emmendingen.** Am 11. September fand eine allgemeine Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Schilling-Mannheim über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter referierte. Die Versammlung war ziemlich gut besucht, da derselben eine Hausagitation vorausgegangen war. Kamerad Schilling geisterte auch die hier bestehenden Mißstände, und betonte, daß eine Befreiung derselben nur durch eine geschlossene Organisation möglich sei. Wie rücksichtslos die hiesigen Arbeitgeber vorgehen, das erhele aus einem Vorkommnis in dem Geschäft des Zimmermeisters Wöhler, welcher letzterer einem Zimmerer, der etwa eine halbe Stunde vor Feierabend berunglückte, den Lohn für diese halbe Stunde in Abzug brachte. Aus solchen Vorgängen müssen die Kameraden lernen, daß es zur Vertretung ihrer Interessen notwendig sei, der Organisation beizutreten. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, unablässig für die Ausbreitung der Organisation zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Erfurt.** Am 9. September tagte im „Goldenen Schwan“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch einen Vortrag des Genossen Wanders-Wolbda über: „Der Zusammenhang der politischen und gewerkschaftlichen Organisation“ ausgefüllt. Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende dankte ihm im Namen der Versammlung und ermahnte die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Beschluß, betreffend die Erhebung von Extrabeiträgen zum Streikfonds. Es wurde festgestellt, daß nur noch wenige Kameraden restierten, die wegen



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurden ausgeschlossen, in Hinternah: F. Schäßlein (Verbandsnummer 95 447); Stade: G. Spreckels (99 806); Ruhstort: Cl. Kemken (02 375). Der Vorstandsvorstand.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Platzstreik in Crefeld.** Wegen Nichtanerkennung des Tarifs ist über das Geschäft des Zimmermeisters Lückers die Sperre verhängt.

**Zur Lohnbewegung in Oldesloe.** Am 10. September fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Uebergabe der Kassengeschäfte an den neugewählten Kassierer erfolgt war, wurde unsere Lohnbewegung erörtert. Die letzte Versammlung hatte beschlossen, den Zentralvorstand zu ersuchen, sich einmal vermittelnd an die Arbeitgeber in Oldesloe zu wenden. Das ist geschehen, jedoch ohne daß dabei ein Erfolg erzielt wurde. Das Schreiben des Zentralvorstandes sei von dem Zimmermeister Condühr in ziemlich ironischer Weise be-



Bilanz.

Table with 2 columns: Item (Einnahme, Ausgabe, Bestand) and Amount (M. 33335, 21110,96, 12224,04).

Abrechnung vom Unterstützungsfonds vom 1. Januar bis 30. Juni 1904.

Table with 2 columns: Item (Bestand vom 1. Januar 1904, Ueberschuß vom Vergütigen, Diverse Strafgelder, Ueberschuß vom Frühjahrsvergütigen, Ausgabe an Unterstühtungen) and Amount (M. 374,69, 1,20, 121,-, 2,70, 499,59, 112,60).

Bestand am 14. Juli 1904... M. 386,99

Herrn. Dehntchen, Vertrauensmann.

Für die Richtigkeit: H. Graupner, Joh. Dose, M. Fischer, J. Melzer.

Statistisches aus der Zahlstelle Erfurt. Mit dem 1. Mai d. J. ist der Lohn- und Arbeitsstarif der Zimmerer in Erfurt abgelaufen. Mit einigen rechtzeitig eingereichten Änderungsanträgen war der Gesellenausschuß an den Arbeitgeberverband verwiesen worden...

Large table with columns: Name des Unternehmers, Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten, and Dem Verb. gehören an. Lists names like Binkert, Günther, Hilbrandt, Kumer, etc.

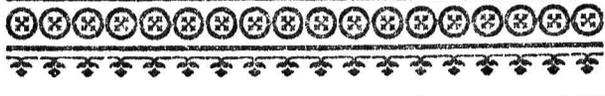
Summa... 296 | 4 | 1 | 4 | 4 | 11 | 36 | 139 | 49 | 8 | 8 | 9 | 4 | 2 | 5 | 216

Um einen Vergleich zu ermöglichen, sei noch das Ergebnis einer im Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Erhebung angeführt:

Table with 2 columns: Name des Unternehmers, Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten, and Dem Verb. gehören an. Lists names like 205, 4, 2, 6, etc.

Sterbefafel.

Stettin. Am 9. September verfiarb das Mitglied Franz Hüsch.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Durch Sturm vom Dache ist auf den Sowaldswerten in Kiel ein Zimmermann verunglückt. Er zog sich schwere innere Verletzungen zu und wurde nach den Akademischen Heilanstalten befördert.

In Zabrze verunglückte am 10. September der Zimmermann Neumann dadurch, daß er beim Balkenaufziehen aus dem ersten Stockwerk abstürzte und sich den linken Unterschenkel brach.

In Stuhm stürzte am 9. September infolge eines Fehltrittes der Zimmermann Löw von dem Gerüste eines Neubaus in der Bahnhofstraße in den Keller. Trotz der ärztlichen Hilfe starb der Unglückliche nach wenigen Stunden an inneren Verletzungen.

In Crefeld stürzten am 15. September an dem Neubau von Leonhard Tieg drei auf einem Fahrstuhl beschäftigte Maurer infolge Kettenbruchs aus einer Höhe von 17 Metern in die Tiefe. Einer der Maurer wurde tödlich, die beiden anderen leichter verletzt.

Auf einem Zimmerplatz in der Kleiststraße in Frankfurt am Main schlug sich ein Zimmermann aus der Albusgasse mit der Axt darauf in den linken Unterschenkel, daß er durch die Rettungswache nach seiner Wohnung abgeholt werden mußte.

In Königsberg in der Neumark ereignete sich am 12. September ein Unglücksfall, welcher den Tod eines Menschen zur Folge hatte. Auf dem Zimmerplatz der Firma Regenbach & Lange waren Arbeiter beschäftigt, Langholz abzuladen. Als ein Stamm unversehens ins Aufsehen geriet, wollte der Fuhrmann Fischer beiseite springen, glitt jedoch aus und kam so unglücklich zu Fall, daß ihm durch den fallenden Stamm der Kopf zermalmt wurde.

Aus Braunsberg berichtet der „Graudenzener Gesellige“: Weil die Zimmerleute am Kirchenbach der hiesigen evangelischen Kirche in vergangener Woche ungemein fleißig gearbeitet hatten, gab der Kirchenvorstand den Leuten am Sonnabend Abend ein Essen nebst einigen Nekteln Bier. Der Zimmerlehrer Jagermann, ein 18jähriger junger Mensch, tat dabei den Speichen soviel Ehre an, daß er einen Erstickungsanfall, verbunden mit Brechreiz, bekam und schließlich das Zimmer verließ. Nach etwa zehn Minuten fand man ihn, auf dem Gesichte liegend, leblos vor. Der schnell herbeigerufene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod durch Erstickung feststellen und förderte ein Stück Fleisch aus dem Schlunde des Toten heraus. Dem Unglücklichen war das Nichtessen zur Seltersmahlzeit geworden.

Neubau und Gerüstestürze. Aus Rottweil wird telegraphisch gemeldet: Am 17. September ist hier ein im Umbau befindliches großes Haus zum größten Teil plötzlich zusammengefallen; zwei oder drei Arbeiter befinden sich unter den Trümmern. Die Vergütung der Verunglückten ist sehr schwierig.

Mit dem Bauarbeiterchutz in Blauen i. B. ist es recht schlecht bestellt, das zeigte eine vor kurzem vorgenommene Bautenkontrolle, die sich auf 176 Bauten erstreckte. An 4 derselben fehlten die Unfallverhütungsmaßnahmen, an 7 fehlte es an genügenden Mitzug und in ebenso vielen Fällen war dasselbe direkt in schlechtem Zustande, an 2 waren die Balkenlagen nicht abgedeckt, an 18 fehlten Sockelbretter und Geländer an den Gerüsten und Treppen, an 29 Trinkwasser, an 10 die Baubude, in 5 Baubuden der Fußboden, in 9 die Sitzgelegenheit, an 14 der Verbandskasten, Spünapfäße gab es überhaupt nicht. In 18 Baubuden fehlte es an einem Fenster, oder das vorhandene konnte nicht geöffnet werden, 8 boten wegen ihres geringen Raumes keinen Platz für die beschäftigten Arbeiter und 10 dienten mehr dem Materiallager als wie dem Aufenthalt für Menschen. Abortanlagen fehlten auf 2 Bauten, darunter befindet sich auch ein städtischer Bau. In 125 Fällen konnte in die Aborte direkt hineingesehen werden. Während die regelmäßige Leerung derselben auf 135 Bauten vorgenommen wurde, fand eine Desinfektion nur auf 4 Bauten statt. Pflanzanlagen fehlten auf 110 Bauten. Einen erschreckenden Umfang hat die Frauenarbeit auf den Bauten angenommen; die Zahl der auf Bauten beschäftigten Frauen hat sich innerhalb eines Jahres von 287 auf 457 vermehrt. Die Bauarbeiter haben sich bereits einmal in einer Petition an den Magistrat der Stadt gegen die Beschäftigung der Frauen auf Bauten geäußert, derselbe erklärte sich jedoch zum Erlasse eines Verbotens der Frauenarbeit nicht zuständig, hat aber auch nichts unternommen, um eine Einschränkung derselben herbeizuführen.

Bedenkliche Unternehmer-Praktiken sind es, über welche die „Schwäb. Tagwacht“ berichtet. Zu denjenigen Unternehmern in Stuttgart, die sich noch immer nicht an geordnete Verhältnisse gewöhnen können, zählt speziell der Werkmeister A. Möhner, in der Baubranche unter dem Spitznamen „der heilige Möhner“ weit und breit bekannt. Die Entstehung dieses Spitznamens ist darauf zurückzuführen, daß derselbe sich durch häufigen Kirchenbesuch den Anschein eines sehr frommen Mannes zu geben weiß, während im Alltagsleben sein Tun und Lassen mit den Grundsätzen des Christentums durchaus nicht in Einklang zu bringen ist. Der große Arbeiterwechsel, die Szenen und Skandale, welche sich fast täglich auf dem Bureau in der Hauptstätterstraße, sowie auf den Bauplätzen abspielen, legen ein unumwundenes Zeugnis ab von den feinen Umgangsformen, die bei dieser Firma heute noch die schönsten Blüten treiben.

Vor allem ist es natürlich die Lohnfrage, welche Streitigkeiten heraufbeschwört. Auf alle erdenkliche Weise wird hier versucht, den Arbeitern bei der Lohnzahlung wenigstens einige Pfennige abzugucken. So hat z. B. Möhner die Gepflogenheit eingeführt, entgegen den ganz klaren gesetzlichen Bestimmungen nicht nur zwei Drittel des Krankentassens- und die Hälfte des Invaliditätsversicherungs-

beitrages abzugucken, sondern dem Arbeiter für jeden Tag, wo er wegen Regen oder aus anderen Gründen nicht gearbeitet hat, weitere 7 3 Krankengeld und 3 3 Invaliditätsbeitrag abzumehren. Die Ungeheuerlichkeit dieser Abzüge ist dem frommen Herrn Werkmeister wohl bekannt, aber was verschlägt's, wenn's nur Geld bringt. Man muß sich nur zu helfen wissen, um womöglich dem Gewerbegericht auszuweichen. Dies sucht Herr Möhner dadurch zu erreichen, daß er von den Arbeitern das unterjährige Einverständnis mit dieser ungeheuerlichen Praktik verlangt. Wer diese verweigert, ist natürlich die längste Zeit bei Möhner gewesen. Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses kommt dann der Schlußeffekt. Da wird dem Arbeiter ein neuer Witz vorgelegt, Niebers genannt, auf dem der Arbeiter zu beschleunigen hat, daß er von Herrn Möhner alles erhalten und nichts mehr zu fordern hat. Leider unterschreiben hier dann die meisten, nur um wenigstens von dieser noblen Firma loszukommen und keine Schererei vor dem Gewerbegericht zu haben. Den Arbeitern kann man aber trotzdem nur empfehlen, auch bei dem Kleinsten zu Unrecht abgezogenen Betrag das Gewerbegericht anzurufen, damit endlich auch einmal von Gerichts wegen das unchristliche und ungeheuerliche Tun und Treiben der Firma Möhner festgelegt wird.

Der Baupfandbrief in München war längst Gegenstand der Erörterung vor dem dortigen Gewerbegericht. Der Sachverhalt ist folgender: Der „Baununternehmer“ Joseph Kumeier führte an der Hofplatzriederstraße Nr. 11 einen Neubau auf. Der Baupfandbrief kostete M. 36 000, von dem Kaufpfandbrief hat Kumeier M. 2000 angezahlt, die er zugestandenemmaßen zu Leihen genommen hatte. Die Restloalkosten in der Höhe von M. 1329 hat der Herr „Baumeister“ angeblich aus „eigenen“ Mitteln gedeckt. Das nötige Baupfand im Betrage von M. 50 000 wurde von dem Rentier Anton Niehl gestellt, dem gegenüber ein „Architekt“ namens Mad haftete. Durch einen mit dem Kapitalisten Niehl vereinbarten Vertrag hatte sich Mad ausbedungen, daß das wöchentliche Kapital durch seine Hand zu gehen hat und in einem zweiten, mit dem Herrn „Baumeister“ abgeschlossenen Vertrage wurde vereinbart, daß weder Mad noch Niehl den Geschäftsleuten gegenüber haften und daß Kumeier sich damit einverstanden erklärt, seine Forderungen zu machen. Wie der Herr „Baumeister“ Kumeier nach seinen eigenen Angaben vollständig vermögenslos ist, soll auch — wie Kumeier auf Befragen des Gewerbeberichters Dr. Brenner behauptete, der zwischen dem Kapitalisten Niehl und dem „Baumeister“ Kumeier eingeschobene „Bürge“ Mad so arm sein wie eine Kirchenmaus. Von dem Baupfandbrief, das mit 5 pzt. verzinst werden mußte, zog der Herr Kapitalist Niehl im voraus schon M. 3000 „Abzugsprovision“ für sich ab. Von den wöchentlichen Baupfand soll aber nun Mad stets eine gewisse Summe für seine „Bewilligungen“ für sich behalten haben, so daß das Geld für die Auszahlung der Löhne nie ausreichte. Der Herr „Baumeister“ Kumeier mußte daher jeden Samstag seinen Kolier Dallmayer zum Pumpen schicken. Der Gastwirt Gaigl, bei dem die Arbeiter des Kumeier ihre Mahlzeiten einnahmen, war so glücklich, dem Kumeier aus der Kasse helfen zu dürfen. Als der Herr „Baumeister“ bei ihm jedoch mit M. 963 in der Kreide stand, hielt er seine Taschen zu. Darauf blieb dem „Baumeister“ nichts anderes mehr übrig, als seine Tätigkeit einzustellen. Nun klagte Kolier Dallmayer am Gewerbegericht wegen plötzlicher Entlassung auf eine Entschädigung von M. 40 und auf Zahlung von M. 963, die ihm an Arbeitslöhnen zu wenig eingehändigt wurden. Dallmayer stellte gleich drei Klagen, und zwar gegen Kumeier und Mad, gegen Niehl und Kumeier und endlich gegen Niehl, wohl in der richtigen Voraussetzung, daß das Gewerbegericht aus diesem Klagenkönig den eigentlichen Arbeitgeber schon herausfinden würde. Im ersten Termin bestritt Architekt Mad seine Zahlungspflicht, er habe mit der Sache weiter nichts zu tun gehabt, als daß er Niehl gegenüber die Haftung übernommen. Mad schied daher aus; im zweiten Termin gab der Beklagte Kumeier die geschuldete Sachdarstellung, während der Kapitalist Niehl sich aus der Schlinge zu ziehen versuchte. Dabei stellte sich heraus, daß noch ein dritter Vertrag vorhanden ist, nach dem der Beklagte Joseph Kumeier den fraglichen Baupfand mit Vollmacht seines Bruders Mathias „gekauft“ bezug. gegen ein Haus in Schwabing eingetauscht hat. Niehl will die Vermögensverhältnisse des Mad nicht gekannt haben — aber trotzdem war er ihm gut genug als Bürge für ein Kapital von M. 50 000! Nachdem dem Gewerbebericht Dr. Brenner dieses sonderbare „Rechtsverhältnis“ entziffert, sprach er seine Ansicht dahin aus, daß kein anderer als Niehl es sei, auf dessen Risiko und Gefahr der Neubau aufgeführt wurde. Der Gewerbeberichter fand es auffallend, daß die Herren Kaufkapitalisten immer Baununternehmer suchen, die vollständig vermögenslos sind. Daß Niehl davon Kenntnis hatte, daß Kumeier vollständig vermögenslos ist, liege auf der Hand, zu was sonst hätte er dann einen „Bürgen“ gebraucht, der aber, was wieder charakteristisch sei, ebenfalls vermögenslos sei. Auch dieser Prozeß gehöre unter ein gewisses Kapitel mit einem bestimmten Titel, den er nicht näher bezeichnen wolle. Hierauf zog Dallmayer seine Klagen gegen Kumeier und Mad, sowie gegen Niehl und Kumeier zurück, nachdem ihn der Gewerbeberichter belehrt hatte, daß er von dem Gastwirt Gaigl für die Summe von M. 963 nicht hafbar gemacht werden könne; hielt aber seine Klage gegen den Rentier Anton Niehl aufrecht. Das Gewerbegericht verurteilte nach kurzer Beratung den Beklagten Niehl zur Zahlung einer vorläufigen Entschädigung von M. 40.

Witten des Submissionswesens. Eine ganz besondere Submissionsblüte hat die Vergabung von Betonarbeiten zur Herstellung des zweiten Bahngleises vom Mühlenteich bis zu den südlichen Güterduppen in Flensburg gezeitigt. Die abgegebenen Angebote weichen wie folgt voneinander ab: Monier-Gesellschaft in Hamburg M. 23 005, Dorn & Fischer in Flensburg M. 6756. Die niedrigste Forderung beträgt somit nur ein Viertel der höchsten.

Beim Umbau in Halstenbeck b. Pinneberg hatten 11 Unternehmer ihre Angebote eingereicht: C. Schaller-Halstenbeck M. 9218,12, Rindler-Hamburg M. 8822,19, G. J. Felt-Wilhelmsburg M. 8500,79, G. Wiese-Elmsborn M. 8318,57,

G. Bortelmann und G. Orttermann-Binneberg M. 7753,01, Bed. Hufum M. 7074,63, J. Nieper-Hohenwestedt M. 7050,85, A. Lehmann-Altona M. 6128,25, H. L. Sieber-Hamburg M. 5274,61, G. Thee-Glmsborn M. 5261,27, N. Dölling-Wilster M. 5007,62.

Sozialpolitisches.

Verbrechen und Strafrecht. Die jüngst erschienene Bearbeitung der Kriminalstatistik für das Jahr 1901 läßt wieder einmal einen Blick tun in die Wirkungen der deutschen Strafrechtspflege. Die nachfolgende Tabelle, die für die 20 Jahre seit Verlehen der Kriminalstatistik eine Scheidung derjenigen Verurteilten, die im betreffenden Jahre zum ersten Mal bestraft wurden, von denen vornimmt, die schon vorbestraft waren, zeigt in den Prozentzahlen der letzten Reihe, mit welcher tödlichen Sicherheit der Strafvollzug Verbrecher züchtet, während sein offizieller Zweck sein soll, vor dem Verbrechen abzusprechen und die Verbrecher zu bestrafen.

Die Prozentzahlen der folgenden Tabelle geben das Verhältnis der Vorbestraften zu den zum ersten Mal Bestraften. Es wurden danach bestraft:

Table with 4 columns: Jahr, Unbestrafte, Vorbestrafte, In Prozenten. Rows from 1882 to 1901.

Im Jahre 1882 also betrug die Zahl der Vorbestraften nur etwas über ein Drittel der zum ersten Mal Bestraften, 1901 betrug sie drei Viertel. Und diese Steigerung geht mit unheimlicher, durch nichts geführter Regelmäßigkeit vor sich. Aber noch mehr. Von der Gesamtzahl der Vorbestraften waren 1882 einmal vorbestraft: 42 pZt., zweimal vorbestraft: 22 pZt., dreimal fünfmal vorbestraft: 25 pZt., sechsmal und öfter: 9 pZt. (Nicht unbekannt, wie oft vorbestraft). 1901 aber waren von der Gesamtzahl der Vorbestraften 36 pZt. nur einmal vorbestraft, 19 pZt. zweimal, 27 pZt. drei bis fünfmal, 18 pZt. sechsmal und öfter. Der Anteil der mehr als fünfmal Bestraften an der Gesamtzahl der Vorbestraften hat sich also in den 20 Jahren verdoppelt.

Es hat sich zwar die Gesamtzahl der Verurteilten im Verhältnis zur strafmündigen Zivilbevölkerung des Reiches ständig erhöht; es wurden im Jahre 1882 auf 100000 strafmündige Zivilpersonen 996 wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilt, 1901 aber 1223. Noch in keinem der zwanzig Jahre war diese Verhältniszahl so groß wie 1901, es wird aber nicht nur diese Vermehrung ausschließlich durch die Vorbestraften verursacht, sondern die Vermehrung der Gesamtzahl durch die Vorbestraften entsteht trotz Abnahme der Erstbestrafungen. Es wurden im Jahre 1882 auf 100000 strafmündige Zivilpersonen 736 zum ersten Mal bestraft, im Jahre 1901 aber nur 695. Die Zahl unterliegt in der Reihenfolge der Jahre gewissen Schwankungen, aber die Zahl 736 wurde nur im Jahre 1884 überschritten (741) und nur noch im Jahre 1894 erreicht. Und unter der Zahl 695 stehen nur die Jahre 1888 mit 677, 1889 mit 690, 1890 mit 687, 1891 mit 691 und 1900 mit 670, die günstigste Zahl der 20 Jahre. Trotz des offensbaren Zusammenhanges der Schwankungen in den Erstbestrafungen mit der wirtschaftlichen Konjunktur eine unverkennbare Tendenz zur Abnahme der Bestrafungen. Trotzdem aber die dauernde Zunahme der Gesamtbestrafungen, verursacht durch die unheimlich rasche Zunahme der Bestrafungen Vorbestrafter. Die bürgerliche Gesellschaft könnte in ihrem eigenen Interesse gar nichts Klügeres tun, als ihre ganze Strafrechtspflege einzupacken und ihre Gefängnisse abbrechen. Je mehr sie strafft, um so mehr Verbrechen werden begangen. Die Bekämpfung des Verbrechens liegt nicht auf dem Boden der Strafrechtspflege, sondern auf dem Boden der Sozialpolitik.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Einrichtungen in deutschen Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat Erhebungen angestellt über die Einrichtungen in den einzelnen Lokalverbänden. Die „Baugewerkszeitung“ bringt in ihren Nummern 64 und 65 das Ergebnis dieser Umfrage, dabei bemerkend, daß daselbe nun ziemlich vollständig vorliegt. Nachdem schon im November vorigen als auch im April dieses Jahres die bis dahin eingelaufenen Antworten veröffentlicht worden sind, wird nunmehr das Gesamtergebnis zusammengestellt. Bei dem Interesse, welches wir den Arbeitgeberverbänden und ganz besonders denen des Baugewerbes entgegenzubringen gezwungen sind, kann es nicht schaden, wenn auch wir die Einrichtungen etwas näher kennen lernen. Wir wollen deshalb das Ergebnis einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Frage 1 bezieht sich auf die in dem Verbands vertretenen Gewerbe und Industriezweige. Aus den Antworten ergibt sich, daß hier vorwiegend das engere Baugewerbe, Maurer und Zimmerer, in Betracht kommt, daß aber auch eine Reihe von Verbänden sich auf die Nebenberufe, Dachbeder, Klempner und Maler usw., ausdehnt und daß an einzelnen Orten auch die Baulieferanten den Verbänden angehören; außerdem bestehen aber auch sogenannte gemischte Verbände, die sich aus Arbeitgebern aller baugewerblichen Berufe zusammensetzen.

Frage 2 lautet: Ist der Verband eingetragener Verein? Die Antworten zeigen, daß nur 19 Verbände ihre Eintragung bewirkt haben. Diese geringe Zahl wird einerseits darauf zurückgeführt, daß die Vereine selbst der Eintragung wenig Interesse belegen, daß andererseits aber auch die Schwierigkeiten, die die Gerichte machen, Schuld daran tragen.

Frage 3: Welche Organisationen der Arbeitnehmer für diejenigen Zweige des Baugewerbes, die für den Verband in Betracht kommen, bestehen im Bezirk des Verbandes? Diese wird dahin beantwortet, daß an fast allen Orten, Zweigvereine der sozialdemokratischen Zentralorganisationen bestehen. Nur in einigen Orten und zwar Berlin, Cöln und Königsberg sind noch Vereinigungen lokaler Richtung vorhanden, in Rheinland-Westfalen sind neben den gewerkschaftlichen Zentralorganisationen noch die christlichen Gewerksvereine von einiger Bedeutung.

Frage 4 nimmt auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen Bezug. Ob ein Vertragsverhältnis besteht; mit welchen Organisationen der Zentralleitung; ob durch das Gewerbegericht oder sonstige Mittelspersonen; welche Erfahrungen sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben haben und welchen Standpunkt der Verband überhaupt zu der Frage der Tarifverträge einnimmt. Nach den eingelaufenen Antworten sind zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Zentralorganisationen Tarifverträge vereinbart in 28 Orten, zwischen Innung und Gesellenausschuß in 4 Orten, mit unorganisierten Arbeitern an einem Ort, nur mit Handarbeitern an einem Ort, und mit den beschäftigten Arbeitern ohne Anerkennung der Gewerkschaften ebenfalls an einem Ort. Erwähnt wird ferner Danzig, wo die Bauinnung mit der Hauszimmergefellens-Brüderschaft in einem Vertragsverhältnis steht, und Bromberg, wo der Arbeitgeberverband mit dem von ihm ins Leben gerufenen Verein der Maurer Brombergs einen Vertrag abgeschlossen hat, wobei jedoch zur Bedingung gemacht wird, daß kein Mitglied dieses Vereins dem Zentralverbande angehören darf. In diesem Punkte, so wird bemerkt, sieht es jedoch mit der Einhaltung des Vertrages bei den Arbeitnehmern sehr mangelhaft aus, da der größte Teil der Leute, entgegen ihren Vorschriften, doch wieder dem Zentralverbande beigetreten ist.

Der Abschluß der Tarifverträge ist nur an drei Orten unter Hinzuziehung der gewerkschaftlichen Zentralleitung erfolgt. Nur in wenigen Fällen und zwar besonders beim erstmaligen Abschluß des Vertrages haben Mittelspersonen mitgewirkt, die Erneuerung vollzog sich in den meisten Fällen ohne Inanspruchnahme von solchen.

Ueber die Stellung der Verbände zu den Tarifverträgen überhaupt ist ein endgültiges Urteil bisher nicht möglich. Eine Reihe von Verbänden befürwortet den Vertragsabschluß, während wieder andere die Erfahrung haben machen müssen, daß die Arbeiter trotz bestehender Tarifverträge jedes Ansteigen in der wirtschaftlichen Konjunktur sofort und unbefürmert um etwaige Verträge für sich ausnutzen. 30 Verbände besitzen keine Verträge, haben sich aber jeder Aeußerung über ihre Stellung zu denselben enthalten.

Die Fragen 5 und 6 betreffen den Arbeitsnachweis und die Einführung von Entlassungsscheinen. Hierüber liegen, so wird bemerkt, abschließende Mitteilungen noch nicht vor, da die Frist zwischen der Beschlußfassung, die Errichtung von Arbeitsnachweisen und Einführung von Entlassungsscheinen betreffend, und dem Termin der Umfrage zu kurz ist. Schon vor dieser Beschlußfassung, im Frühjahr d. J., bestanden unparteiliche Arbeitsnachweise in 21 Orten, Entlassungsscheine waren eingeführt in 24 Orten, außerdem in dem Bezirk des Westpreussischen Landesverbandes und dem Bezirks-Arbeitgeberverbände für die Niederlausitz.

Zu Frage 7 und 8, Streiks und Lohnverhältnisse betreffend, wird auf die alljährlich herausgegebene Uebersicht verwiesen; dagegen wird zu Frage 9, Einführung der Streikklausel, bemerkt, daß alle Bemühungen der einzelnen Verbände in dieser Hinsicht bei den Behörden sehr wenig Entgegenkommen gefunden haben. Das wird natürlich lebhaft bedauert, da ja besonders in der Einführung der Streikklausel ein wichtiges Mittel erblickt wird, die Positionen der Arbeitgeber in einem Lohnkampf zu stärken. Deswegen hat denn auch der Bundesvorstand sich von neuem mit einer entsprechenden Eingabe an alle staatlichen und städtischen Behörden gewendet, von der er sich ausreichenden Erfolg verspricht.

Soweit in Kürze das veröffentlichte Ergebnis. Uns will nicht dünken, daß daselbe, wie die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt, ein „ziemlich vollständiges“ ist. Wenn diese unsere Behauptung auch etwas genau erscheint, so glauben wir doch zu derselben berechtigt zu sein, mindestens insoweit, als es die Tarifverträge anlangt. Die in vorstehendem Ergebnis gebachten Zahlen geben auch nicht annähernd einen Ueberblick über die tatsächlich bestehenden Verträge. Nur in 37 Orten sollen überhaupt Verträge bestehen, wie aus der Beantwortung der Frage 4 hervorgeht. Dabei bestanden am Schluß des vergangenen Jahres allein in unserem Gewerbe weit über 100, im Maurergewerbe ist die Zahl eine noch höhere, und auch die Bauhilfsarbeiter konnten am Jahreschluß auf eine statische Anzahl Orte blicken, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vertraglich geregelt sind, ohne noch auf die übrigen baugewerblichen Berufe Bezug zu nehmen. Schon hieraus ist ersichtlich, daß die Frage 4 eine durchaus ungenügende Beantwortung gefunden hat. Erwähnenswert ist ferner die Auslassung des Arbeitgeberverbandes zu Bromberg, welcher letzterer mit einem unter seiner Protektion stehenden Maurerverein einen Vertrag abgeschlossen haben will, wobei den Mitgliedern besagten Vereins die Zugehörigkeit zu den Zentralverbänden verboten ist. Trotz dieses Verbotes sind, so wird bemerkt, doch zahlreiche Maurer dem Verbands beigetreten. Vielleicht folgert das Arbeitgeberium heraus, daß es vollkommen zwecklos ist, solche die persönlichen Rechte der Arbeitnehmer einschränkenden Bestimmungen aus ihren Vertragsentwürfen zu entfernen, weil sie von diesen doch nur unter den momentan obwaltenden Zwangsverhältnissen eingegangen werden.

Im übrigen bietet das Ergebnis auch für die Arbeitgeber kein sehr erfreuliches Resultat. Das scheint auch die Bundesleitung einzusehen, indem sie am Schluß die Hoffnung ausspricht, der nächsten Generalversammlung ein günstigeres Bild geben zu können. Es zeigt sich demnach, daß auch die Arbeitgeber bei der Verwirklichung ihrer Ideen auf größere Schwierigkeiten stoßen, wie sie angenommen haben. Wir haben keine Ursache, das zu bedauern.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Von einer Urkundenfälschung Breslauer Gewerkschaftsführer machte die arbeiterfeindliche Presse ganz Deutschlands vor einigen Wochen viel Wesen. Drei Vorstandsmitglieder des Bauarbeiterverbandes, die mit dem Arbeitgeberbunde einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten, warteten nicht die gemeinsame Ausarbeitung des endgültigen Aktenstückes ab, sondern redigierten den schon seit Jahren bestehenden Maurertarif desselben Arbeitgeberverbandes nach bestem Wissen für ihre Verhältnisse um, wobei einige Fehler passierten, indem nicht vereinbarte Bedingungen im Satz stehen blieben. Als sie auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht wurden, stellten sie die Angelegenheit in einer öffentlichen Erklärung richtig. Sofort stürzte sich die „Schlesische Zeitung“ und ähnliches Gelichter auf die drei Arbeiter und denunzierte sie der strafbaren Urkundenfälschung. Die Staatsanwaltschaft stellte sofort Untersuchungen und Vernehmungen an. Jetzt ist das Verfahren gegen die Betroffenen eingestellt worden, hoffentlich zur Beruhigung aller Scharfmacher. Wenn schon ein Breslauer Staatsanwalt sich von der Unschuld der „Urkundenfälscher“ überzeugt, dürfte es auch für die schlimmsten Arbeiterfeinde nichts mehr zu erzhnuffeln geben.

Streiks und Aussperrungen im Auslande im Jahre 1903. Das verfloßene Jahr war, so berichtet die „Leibziger Volkszeitg.“, genau wie das Vorjahr, auch für die ausländischen Arbeiter reich an Kämpfen. Streiks und Aussperrungen wechselten miteinander, wie das im Zeitalter und unter dem Regiment der kapitalistischen Ausbeuterordnung so üblich ist. Der Vortwurf, den man den Arbeitern aus ihrer internationalen Verurteilung macht, ist nicht berechtigt. Die Tatsachen weisen mit aller Macht darauf hin, daß die Arbeiter vom Unternehmertum in dieser Hinsicht noch viel — sehr viel — lernen können. Im nachstehenden führen wir einige fremde Staaten an, in welchen Streiks und Aussperrungen von Bedeutung stattgefunden haben. Da ist zunächst Großbritannien, wo 1903 387 Streiks stattfanden. Ist auch diese Zahl gegen die der Vorjahre geringer, so immer noch hoch genug. Diese 387 Streiks betrafen 116 901 Personen, die um 2 338 668 Arbeitstage geschädigt wurden. Dabei waren 93 515 Personen unmittelbar und 23 386 unmittelbar beteiligt, wovon wieder ein Drittel aller Ausstände mit der Hälfte der daran beteiligten Personen und drei Fünftel der verlorenen Arbeitszeit auf Bergbau und Steinbrüche entfielen. Der Streik der Maschinenbauer im Cheshire, wo 5000 Arbeiter, der Generalstreik der Textilindustrie, wo 14 000 Arbeiter ausständig waren, verursachte, daß die Metallarbeiter stärker als in den vorangegangenen Jahren engagiert waren, während im Baugewerbe und in der Textilindustrie die Streiks an Zahl geringer wurden. Wie immer stand auch in diesem Jahre wieder die Lohnfrage im Vordergrund der Kämpfe, andere Fragen galten wohl ebenfalls als Ursache, doch betrafen diese einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz (ein Fünftel) der Gesamtzahl. Die Erfolge waren für die Arbeiter nicht günstig; von den Streiks wegen Lohnunterschieden hatten nur acht vollen Erfolg, 71 blieben ohne Erfolg und 20 brachten einen Vergleich zu stande. Dagegen hatten die Ausstände, wo Gewerkschaftsfragen Ursache der Kämpfe waren, seitens der Arbeiter vollen Erfolg, während bei Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen die Erfolge und Mißerfolge gleichwertig sind. Auch die Schiedsgerichte spielen eine nicht unbedeutende Rolle, deren Wert und Bedeutung bedauerlicherweise in Deutschland von den Arbeitgebern fast keine Beachtung finden. Durch Schiedsgericht oder Einigung sind 26 (i. B. 29) Streitigkeiten erledigt worden. Doch muß konstatiert werden, daß die englischen Schiedsgerichte ihr Augenmerk vornehmlich darauf richten, vor Beginn von Streiks und Aussperrungen einzugreifen. Folgende Zahlen zeigen den Erfolg dessen. Zur Kenntnis kamen 1633 Fälle an 73 Schiedsgerichten, wovon 788 beigelegt, 785 zurückgezogen wurden und 60 am Ende des Jahres noch schwebten. Unter den Schiedsgerichten waren einige von großer Bedeutung, so einer, der 270 000 Arbeiter betraf und in den Bezirken England und Wales sich abspielte, ein anderer wegen Lohnfestsetzung im Bezirke Durham betraf 107 500 Arbeiter, ein weiterer Fall betraf 150 000 Arbeiter.

In Frankreich gab es 1903 an Streiks 567, wovon 123 151 Arbeiter betroffen waren. An Arbeitszeitverlust kamen 2 441 944 Arbeitstage in Betracht. Die meisten Kämpfe trafen die Textilindustrie mit 173 Fällen und 75 676 Arbeitern. Dann folgt das Transportgewerbe mit 57 Streiks und 11 753 Streitenden, die Metallindustrie mit 84 Streiks und 9617 Arbeitern, das Baugewerbe mit 84 Streiks und 5568 Arbeitern und die Lederindustrie mit 38 Streiks und 5475 Arbeitern. In 416 von den 567 Streiks waren die Arbeiter ganz oder teilweise organisiert. Auch hier sind die Lohnunterschieden in erster Reihe als Ursache der Kämpfe zu bezeichnen, und zwar bei 342 Streiks = 60,3 pZt. mit 93 117 Personen, während 57 Fälle Arbeitszeitverkürzung als Ursache hatten. Mit Erfolg endeten 122 Streiks, ohne Erfolg 228, mit Vergleich 222. Das Gesetz zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten kam bei 162 Ausständen in Anwendung, und zwar 89 mal durch Initiative der Arbeiter, dreimal auf Anruf der Arbeitgeber und zweimal auf Anrufen beider Teile. Im ganzen ist durch Einigung in 70 Fällen ein Ende des Kampfes herbeigeführt worden.

In Belgien fanden 1903 76 Streiks mit 10 359 beteiligten Personen statt, wovon 22 die Textilindustrie, zehn die Metallbranche, sieben Steinbrüche, fünf Feinmechanik und sechs die Lederindustrie usw. betrafen. Auch hier ist die Lohnfrage am häufigsten Gegenstand von Streitigkeiten gewesen, sie betraf 45 Fälle mit 5346 Personen, Organisations- und Personalfragen kamen vor in 18 Fällen mit 1778 Personen, Verkürzung der Arbeitszeit in sechs Fällen mit 624 Personen, Arbeitsordnung, Strafen usw. in sieben Fällen mit 843 Personen. Erfolgreich für die Arbeiter waren acht Streiks, ohne Erfolg 40, mit Vergleich endeten acht und 14 ohne ein bestimmtes Resultat. Vorstehende Daten zeigen wieder trotz aller dahinzuliehenden Ablehnungsversuche, daß überall das Bestreben des Unternehmertums darauf ausgeht, die Arbeiter möglichst schlecht zu bezahlen und die ihnen durch die Gesetze

gewährleisteten Rechte durch allerlei Praktiken illusorisch zu machen.

### Gewerbegerichtliches.

Die verspätete Aushändigung der Invalidenkarte, des Krankentagebuchs zc. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses führt oft zu Prozessen vor dem Gewerbegericht, bei denen Schadenersatz verlangt wird, weil der Angestellte ohne die „Papiere“ keine andere Beschäftigung erhalten konnte. Geht der Nachweis des Schadens und eines Verschuldens des Arbeitgebers oder seiner beruflichen Vertreter, und sei es auch nur ein fahrlässiges Verschulden, so ist der Anspruch nach dem gewerbegerichtlichen Praxis begründet. Einfache Bummelerei, gewisse Ungenauigkeiten im Geschäftsbetriebe rechnen auch zu solchen Fahrlässigkeiten. So hatte ein Instrumentenfabrikant in Berlin mit einer Lohnschädigung für mehrere Tage dafür zu büßen, daß er die „Papiere“ eines früheren Angestellten an die nicht mehr maßgebende Adresse, die er auf der Invalidenkarte fand, gesandt hatte, so daß der Arbeiter sie erst einige Tage später erhielt. Gewerbegericht Dr. Schalthorn rügte bei der Gelegenheit nicht nur die Fahrlässigkeit mancher Unternehmer in bezug auf die Herausgabe der ihnen anvertrauten Bücher und Karten, sondern hob auch hervor, daß die aus einer Stellung austretenden Arbeiter oft unnötige Prozesse verhindern könnten, z. B. dadurch, daß sie beim Austritt auf die alsbaldige Auslieferung der „Papiere“ oder schnellste Zusendung beständen und diese durch genaue Angabe ihrer letzten Adresse ermöglichen zc. Diese Mahnung ist durchaus beachtenswert. Denn selbst wenn vor Gericht Schadenersatz erzielt wird, bringt doch der Prozeß Zeitverlust und Unbequemlichkeiten. Andererseits aber besteht auch die Möglichkeit der gerichtlichen Annahme eines eigenen Verschuldens des Arbeiters und damit die Möglichkeit der Abweisung des Anspruchs auf Schadenersatz. Es kommt eben bei solchen Ansprüchen sehr wesentlich auf ein Abwägen der Einzelumstände im gegebenen Falle an.

Das Proportionalwahlssystem bei den Gewerbegerichtswahlen. Eine Versammlung von Gewerbegerichtspräsidenten für Rheinland-Westfalen beschäftigte sich kürzlich mit dem Proportionalwahlssystem. Nach gründlicher Beratung wurde nachstehende Resolution angenommen: „Das Proportionalwahlssystem bei der Wahl zu den Gewerbegerichten wird von den Gemeindebehörden ausschließlich zur Schwächung der Vertretung der modernen Gewerkschaften benutzt. Die Konferenz der Arbeitgeber vertritt deshalb das fakultative System der Verhältniswahl, das als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenützt wird.“

Bekanntlich ist auf Antrag des Zentrums bei der letzten Gewerbegerichtswahl die fakultative Proportionalwahl bei den Gewerbegerichtswahlen zugelassen und der Wahlmodus in das Ermessen der Aufsichtsbehörde resp. Stadtverwaltung gestellt. Es hat sich nun gezeigt, daß in den Orten, wo die Gegner ohne weiteres die Majorität noch haben, die Proportionalwahl nicht eingeführt wird, wohl aber dort, wo es umgekehrt liegt. Für eine solche Gelegenheitsgesetzgebung bedanken sich die organisierten Arbeiter mit Recht.

Beisitzerwahlen. In der Niederlausitz pouffiert das Bürgerturn seit reichlich Jahresfrist eifrig die „patriotische“ Arbeiterbewegung in der Hoffnung, mit der Zeit daraus einen Stummbock zu gewinnen gegen die verhasste Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften. Am 13. September fand in Cottbus bei der Gewerbegerichtswahl zum ersten Mal die Probe aufs Exempel gemacht werden. Es traten verbunden mit einer gemeinsamen Kandidatenliste auf: sämtliche Hirsch-Dundersche Gewerbevereine, der Werkmeisterverein, der evangelische Arbeiter- und der evangelische Männerverein; in letzter Stunde trat dem Ordnungsrat noch der katholische Arbeiterverein bei. Das Kartell hoffte zwar nicht auf den Sieg seiner ganzen Liste, aber doch, daß einer oder der andere Kandidat infolge Zerplitterung der Stimmen für die Liste des Gewerkschaftskartells durchdringen werde. Am Abend vor der Wahl schrieb das Gewerkschaftsblatt, das in unfreiwilligem Humor groß ist: „Die Sozialdemokratie ist in Cottbus durchaus nicht unbefriedigbar.“ Das Resultat der Wahl hat diese Großsprecheri lächerlich gemacht: Die Liste aller vereinigten acht „Ordnungs“-Vereine erzielte ganze 83 Stimmen die Liste des Gewerkschaftskartells dagegen 517 Stimmen! Die Querschnittsorganisationen sind so schwach, daß dies selbst die Gewerkschaftler überrascht hat. Offenbar zählen die „Christlichen“ in ihren Reihen viele Mitglieder, die gar nicht Arbeiter sind, und bei den Hirschen gibt es Mitläufer, die lediglich aus alter Gewohnheit und den eingezahlten Geldern zuliebe dabei bleiben. Jedenfalls wird das Resultat der Wahl die Bürgerlichen, die in Cottbus, Spremberg, Forst Corau zc. schon von einer „Erneuerung und Wiedergeburt der Arbeiterbewegung im nationalen Sinne“ schwärmten, bedeutend ernüchtern haben.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeipraktiken in Fürth. Das bayerische Vereinsgesetz ist in Fürth zu den schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes nicht so rigoros gehandhabt worden als neuerdings, seitdem ein neuer Bezirksamtmann, ein Herr Baron v. Ehb, an die Spitze der politischen Partei gestellt wurde. Der Herr geht gegen die Partei und die Gewerkschaften mit echt feudaler Schneidigkeit vor. An die Gewerkschaften stellt er Anforderungen, zu denen ihm das Vereins- und Versammlungsrecht nicht die geringsten Unterlagen bietet. Auf seine Veranlassung hin erhielten Gewerkschaftsführer Strafmandate, weil sie Gewerkschaftsversammlungen nicht angemeldet hatten, wozu nach dem Vereinsgesetz keine Verpflichtung vorliegt. Er verlangte sogar die Anmeldung von Versammlungsveranstaltungen. Fast jeder Versammlung folgte eine Anzahl Strafmandate, die sich insgesamt auf ein paar Dutzend belaufen, und seit einiger Zeit haben sich die Gerichte beinahe jede Woche einmal mit Einsprüchen gegen solche unberechtigten Strafverfügungen zu befassen, wobei die bezirksamtännliche Weisheit schon wiederholt ad absurdum geführt wurde, indem die Strafen vom Gericht aufgehoben wurden. Kürzlich lagen dem Schöffengericht Fürth gleich

sechs solcher Einsprüche vor. Es handelte sich um die gesamte Verwaltung des Gewerkschaftskartells, zu der Herr v. Ehb auch die Revisoren rechnet. Diese wurden sofort freigesprochen, da sie nicht als zur Verwaltung gehörig betrachtet werden. In der Richtung gegen die Vorstände des Kartells wurde die Verhandlung ausgesetzt, da ein Zeuge kommissarisch vernommen werden soll, der die Anmeldung zu besorgen hatte und jedenfalls auch besorgt hat.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Auf fünf Jahre! Wem wären nicht die Schwierigkeiten bekannt, die so mancher im Arbeitsbetriebe und zwar sehr häufig infolge von Unterlassungssünden der Unternehmer verunglückte Arbeiter zu überwinden hat, wenn er zu seinem bishigen Rente gelangen will. Wer kennt nicht das berüchtigte System der Rentenquetschen, wer nicht das vielfach so abschreckliche Benehmen so mancher Vertrauensarztes der Unfallversicherungsgenossenschaften Unfallverletzten gegenüber. Wer hätte sich nicht schon so manchenmal entzündet, wenn er von verunglückten Arbeitern seines Bekanntenkreises — und der Fälle sind ja unzählige — gehört hat, mit welcher Struppellofigkeit so manche Unfallversicherungsgenossenschaft immer wieder und wieder versucht, Rentenkürzungen vorzunehmen. Ist nicht die Sucht der Unfallversicherungsgenossenschaften, die pflichtmäßig zu zahlenden Renten möglichst schnell und einträglich zu kürzen, unter den Arbeitern geradezu sprichwörtlich geworden? Und doch behandelt der größte Teil der Arbeiter diese ihn so sehr interessierende Frage mit einer ganz unangebrachten Nonchalance, oder kümmert sich überhaupt nicht darum, obgleich jeder selbst doch sehr leicht ein solches Versuchsojekt einer Versicherungsgenossenschaft werden kann.

Wenn die Arbeiter früher der Organisation der Unfallversicherungsgenossenschaften und besonders der Schiedsgerichte keine Beachtung schenken, so hat sich jetzt seit einigen Jahren ein Umsturz der Meinung — und das besonders in Gewerkschaftskreisen — nach der Richtung hin herausgebildet, daß man den bisher negierenden Standpunkt den Schiedsgerichtsbeisitzern gegenüber aufgegeben hat und sich nun aktiv, und wie mit Verdringung gesagt werden muß, auch mit gutem Erfolg beteiligt. Selbstverständlich lag ein gewichtiger Grund zu der veränderten Taktik der organisierten Arbeiter vor und zwar in der veränderten Arbeiterversicherungsgesetzgebung.

Die Aenderung der Unfallversicherungsgesetze in den Jahren 1900/1901, die Schaffung des sogenannten Anteilegesetzes, durch welches die Schiedsgerichte der Unfallversicherungsgenossenschaften überhaupt beseitigt wurden, vor allem das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, das unter anderen unbefriedigbaren Fortschritten eine wesentliche Aenderung bei der Organisation eintreten läßt, waren so bedeutende Vorgänge, daß sich die organisierten Arbeiter bereits im Jahre 1899, und zum guten Teil wirksam, an den Wahlen zu den einzelnen Verwaltungskörpern der Invalidenversicherung beteiligten.

Die Tätigkeit der damals gewählten Arbeitervertreter läuft mit dem 1. Januar 1905 ab und bereits im Oktober oder November d. J. — der Termin wird von der Landesregierung bekannt gegeben — müssen Neuwahlen der Arbeitervertreter und zwar zunächst zu den unteren Verwaltungsbehörden stattfinden. Da ist wohl ein aufklärendes Wort über diese sonst so trockene, aber doch für jeden Arbeiter so wichtige Materie am Platze. Schreiber dieses hat es auf einer von ihm in Mitteldeutschland abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz mit Staunen, aber auch mit Schrecken im Gedanken an die so nahe bevorstehende Wahl erfahren müssen, daß selbst die tüchtigsten Gewerkschaftler über die Rechte der Arbeitervertreter in derselben völlig im Dunkeln tappten.

Man hat in einem großen Teil der Orte Deutschlands den Wahlen der Funktionäre in den Krankenkassen fast gar keine Bedeutung beigelegt, obwohl gerade der Ausfall dieser Wahlen fundamental den Ausfall aller übrigen Wahlen von Arbeitervertretern beeinflussten. Die Vorstände der Orts-, Betriebs-, (Fabrik), Bau- und Zunftkrankenkassen, sowie Krappschafftskassen und derjenigen freien Hilfskassen, deren Bezirk sich über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht hinauserstreckt, sind es, welche allein als Wähler der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden in Betracht kommen. Die Vorstandswahlen zu allen Krankenkassen, das Bestehen der den Arbeitern zuzurechnenden Verwaltungsdämter in den Krankenkassen ist deshalb als mindestens ebenso wichtig zu betrachten, wie eine Wahl von Beisitzern zum Gewerbegericht. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so ist wohl lediglich das raffiniert kompliziert angelegte Wahlverfahren zu all den Körperlichkeiten der Arbeiterversicherung die Schuld, bei welchem die Stimmen der Arbeiter durch den Krankenkassenvorstand abgegeben werden, von welchem der größte Teil auch der organisierten Arbeiter aber keine Ahnung hat.

Schon die Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, die jetzt im Oktober oder November d. J. zum zweiten Mal gewählt werden müssen, haben sehr wichtige Funktionen auszuüben.

Ihnen liegt es nach § 57 des Invalidengesetzes mit ob, Anträge auf Zahlung von Invaliden- und Altersrenten entgegenzunehmen, zur weiteren Erledigung vorzubereiten und zu begutachten. Ferner zu begutachten, ob Anträge auf Entziehung von Invalidenrenten berechtigt sind, oder ob Rentenzahlungen an Arbeiter eingestellt werden, ob Beiträge an Versicherer zurückerstattet werden sollen usw. Aber das ist nicht alles. Diese Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben das weitgehende Recht, den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu wählen, dem die gesamte Ueberwachung des Betriebes der Landesversicherungsanstalt obliegt, der den Jahreshaushalt der Landesversicherungsanstalt festzustellen, den Vorstand zu überwachen hat, der zu beschließen hat, ob z. B. Rentempfangern in Invalidenhäuser aufgenommen werden sollen, und der unter vielen anderen Aufgaben wiederum die Wahlen der Arbeitervertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt zu vollziehen und die Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zu wählen hat, natürlich immer nur derart, daß die Arbeitervertreter die Arbeiterbeisitzer, die Arbeitgeber die Arbeitgeberbeisitzer zu wählen haben. Diese Schiedsgerichtsbeisitzer wählen wieder die Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt nach Berlin.

Dem Ausschuß der Landesversicherungsanstalt würde es, in Gemeinschaft mit den Beisitzern der unteren Verwaltungsbehörde, z. B. obliegen, das Treiben des Kreisarztes Thilow und seines Helfershelfers Eggert, in der Provinz Sachsen armen Invalidenrentnern selbst durch Drohungen die Rente abzusprengen, illusorisch zu machen und diesen Herren den Begriff moralischen Handelns beizubringen.

Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt aber auch ferner noch diejenigen Arbeitervertreter, welche von den Unfallversicherungsgenossenschaften zur Beratung der Unfallversicherungsvorschriften herangezogen werden müssen. Daß es aber dringend nötig ist, die zu wählenden Personen auf Herz und Nieren zu prüfen, ob sie nicht schließlich verkappte Unternehmervertreter sind, beweist folgender Vorgang. Anfang September d. J. traten in Hannover mehrere Sektionen der Steinberggenossenschaft zusammen, um eine Bergpolizeibehörde zu begutachten. Die Verordnung enthielt in ihrem § 19 folgende Bestimmung: „Den Heizern dürfen Obliegenheiten nicht übertragen werden, welche sie an der ordnungsmäßigen Wartung und Beaufsichtigung der Dampfkessel hindern.“

Die Arbeitgebervertreter waren auf Vorschlag der Arbeitervertreter schon bereit, diese behnbare Fassung präzisieren zu gestalten, als ein „Arbeitervertreter“ aufstand und erklärte, wenn der Paragraph die beantragte präzisere Fassung erhalte, dann würden die Heizer den ganzen Tag da sitzen und schlafen, sie würden den Paragraphen nur zur Schikane des Arbeitgebers benutzen.

Das ist doch ein Muster von Arbeitervertreter, der seine arbeiter-schädigende Tätigkeit nur deshalb auszuüben vermag, weil sich die Arbeiter des betreffenden Bezirks nicht genügend um die Wahlen ihrer Vertreter, und zwar von der Krankenkasse an, gekümmert haben. Ein einziger solcher Vertreter kann aber viel Unheil für Tausende von Arbeitern anrichten. Deshalb unsere Mahnung an die Arbeiter, den Wahlen in den Krankenkassen die nötige Beachtung zu schenken, weil schließlich Wahlen tüchtiger Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, zum Reichsversicherungsamt und für die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt möglich sind, wenn die Vorstände der Krankenkassen mit organisierten Arbeitern besetzt sind. Mögen die Ärzte und Reaktionen hegen gegen die Verwaltung der Krankenkassen durch die organisierten Arbeiter. Diese haben bei dem Kampf um die Verwaltung der Krankenkassen nicht allein die Selbstverwaltung ins Auge zu fassen, sondern über diese hinaus an eine tüchtige Vertretung der Arbeiter bei der gesamten übrigen Arbeiterversicherung zu denken.

Bei der im Oktober oder November kommenden Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden kommt es darauf an, trotz der mangelhaften Vertretung in einem großen Teil der Krankenkassen — die Zentralkrankenkassen, welche sich über größere Landstriche erstrecken, haben leider kein Wahlrecht — durch vermehrte Initiative auszugleichen, was bisher veräußt ist. Für jede untere Verwaltungsbehörde sind mindestens vier Arbeitervertreter zu wählen, die zur Hälfte am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde, oder im Umkreise von 10 Kilometern wohnen, 21 Jahre alt, und zum Amt eines Schöffen fähig sein müssen. Diese Vertreter dürfen nicht Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung sein.

Wald hinterher folgen die Wahlen des Ausschusses durch die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung durch den Ausschuß.

Auf fünf Jahre werden die Vertreter gewählt. Die Arbeiter haben also alle Ursache, auf dem Posten zu sein, daß Männer gewählt werden, die unbefleucht und offenen Blicks das Recht zu finden wissen, d. h. gewerkschaftlich organisierte Arbeiter.

A. W.



### Monarchie oder Republik?

Versuche es einmal, einem kranken Bauern, so einem nützigen Hinterwälder, klarzumachen, daß die Last der überauslastenden Federbetten, die eingeschlossene Stielkluft des niedrigen Gemaches ihm schädlich sei, daß dagegen die frische Himmelsluft seiner Genejnung nur förderlich wäre. Verständnißlos wird er Dich anstarren und dann in ganz deutlicher Weise seine Meinung ausdrücken, daß Du ein böswilliger Neuerer seiest, der an den Stützpfeilern aller althergebrachten Kurmethode freventlich rüttle, im Mensch, von dem man sich das Schlimmste verhehen könne. Auf Gründe für seine zähe Liebe zur althergebrachten mephitischen Stubenatmosphäre wird sich der Mann nicht einlassen; höchstens wird er murmeln, der Großvater und der Vater seien auch unter diesen Federbetten gestorben.

Es ist merkwürdig, wie gerade der unjüngliche Überglaube sich Generationen und Generationen hindurch erhält, wie der Hinterriss auf das Alter des Anfinns jede Erörterung des Anfinns abschneidet, wie der dem kranken Bauern gegebene Rat, die Schwitzkissen von sich zu werfen und das Fenster zu öffnen, als diabolische Bosheit eines hirnverbrannten Neuerers betrachtet wird. Der heiligen Tradition zuliebe bleibt der kranke Bauer unter seiner Federdecke liegen und atmet die verpestete Luft. „So ist es immer gewesen!“ Einziger und tiefster Grund, daß Uebel, gegen welches der Junjunkt sich auflehnt, zu tragen.

Versuche es einmal, einer Untertanenseele, so einem richtigen Bedienten ohne Litree, begreiflich zu machen, daß seine ostentativ zur Schau getragene „monarchische Ueberzeugung“ ein durch nichts, aber auch gar nichts begründeter Aberglaube sei — er wird Dich anstarren, entsetzt über Deine hochverräterische Tollheit, und wenn er sich überhaupt auf eine Argumentation einläßt, wird er sagen: „So ist es immer gewesen!“ Einziger und tiefster Grund, die Last des Monarchismus zu tragen.

Wenn man Gründe gegen eine Institution, für welche überhaupt ein der Prüfung des gesunden Menschenverstandes handhaltendes Argument nicht beigebracht werden kann, noch als nötig erachtet, so liefert sie die Geschichte der neueren Zeit zur Genüge. Welche Musterkarte von Monarchien und Monarchen! Aber man braucht nicht einmal in dies reichhaltige Arsenal zu greifen, denn für den Monarchismus wird, außer gelegentlichen Zweckmäßigkeitsgründen in Einzelfällen, gar nichts angeführt, als was der

Kranke Bauer für seine Schlußfiktur sagt: „So ist es immer gewesen!“

Abgesehen davon, daß das Alter eines Berggläubens diesen nicht vernünftig macht, ist es auch nicht einmal wahr, daß es „immer so gewesen“, selbst wenn man das Wortchen „immer“ als zulässig zur Bezeichnung einer verhältnismäßig kurzen Geschichtsperiode erklären möchte.

Sobald ist ein Buch\*) erschienen, das die Legende des Monarchismus in ausführlicher Weise behandelt und eine Anzahl von Beweisen für die Wandelbarkeit der Königs-Idee beibringt. Wer den verhängenen Wegen, die der berühmte „monarchische Gedanke“ im Laufe der Zeiten gemacht hat, folgen will, findet an dem Buche ein vortreffliches Hilfsmittel. Mit wahren Wienfleiß hat Frohne, zum Teil aus dem fernsten, entlegenen Ecken der Literatur, zusammengetragen, was an Bemerkenswertem über den Monarchismus geäußert worden ist, für und wider — eine Mosaikarbeit, zu deren Erledigung eine außergewöhnliche Arbeitslust und Arbeitskraft gehört.

Im Vorwort sagt Frohne: „Wem es darauf ankommt, seinen (des Monarchismus) Lebensgang an der Hand der historischen Tatsachen kennen zu lernen, der sieht sich mit zwingender Gewalt vor die Frage gestellt: Hat der Monarchismus jemals und irgendwo den Voraussetzungen genügt, die seine Repräsentanten und Verteidiger für ihn geltend gemacht haben und noch jetzt geltend machen; hat er seinem vorgeblich „göttlichen Beruf“ entsprochen, das Heil der Völker zu begründen und zu erhalten, die Herrschaft der Gerechtigkeit herbeizuführen und zu sichern, eine unanfechtbare, den Interessen aller dienende Staats- und Gesellschaftsordnung zu schaffen; hat er als Träger der Kultur und der Humanität sich bewährt? Die Geschichte allein kann Antwort geben auf diese Fragen. Und die Antwort ist ein entschiedenes: Nein!“

Dieses „Nein“ zu begründen, liegt ein ungemein reichhaltiges Material vor, geschöpft aus den verschiedensten Quellen. Am wirksamsten sind eigentlich die Zitate aus den Lobrednern und Verteidigern des Monarchismus; sie wirken nämlich wie eine feine Satire. So Vossuetz, des Hofpfaffen von Ludwig XIV., Lehre: ein Herrscher besitze alle Tugenden, die ihn zieren können; sei es anders, so sei das Gottes Wille, dem man sich zu fügen habe, eine Sühnung, mit der Gott das Volk für seine Sünden strafen wolle. Um die Parität zu wahren, sei hier gleich neben dem katholischen Hofpfaffen das „sanft lebende Fleisch von Wittenberg“ angeführt, Luther, der nach einiger revolutionärer Jugendeselei sich zum nahrhaften Fürstendienst begibt und den Revolutionären gegenüber die „Autorität“ der ihn fördernden Fürsten verteidigt: „Die Schrift nennt die Obrigkeit (im Zusammenhang: die Fürsten) Stodmeister, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichnis. Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Hals liegen, und mit der Rut treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Oberkeit den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, hängen, brennen, köpfen und radbrechen, daß man sich fürchte und das Volk also in einem Jamme gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Gesch dem Volke allein fürhalte, sondern man muß auch das selbe treibe, handhabe und mit der Faust ins Werk zwingen. Denn so man es allein fürhülte dem Volke und nicht treibe, so würde nichts daraus.“ Wirklich, eine hübsche Darstellung des Fürstenberufs — der mit dem der Eselstreiber verglichen wird.

Neben den Pfaffen sind es bekanntlich die Pseudo-Gelehrten, die sich für gutes Geld oder in neuerer Zeit für ein Ordensbändchen zu allem gebrauchen lassen. Belege dafür finden sich reichlich in dem vorliegenden Buche; wir zitieren nur eine Stelle, den Satz des Calmatus über das Verhältnis von Fürst und Volk: „Wie der einzelne sich freiwillig in Sklaverei verkaufen kann, so auch die Völker. Darum bindet den König kein Schwur, kein Gesetz; seine Gewalt ist göttlich, väterlich, schrankenlos.“ Man meint, diese Erklärung stamme nicht aus der Mitte des siebzehnten, sondern des neunzehnten Jahrhunderts, und sei geschrieben zur „Begründung“ der Politik jenes Hohenzollers, der mit Verfassung und Verfassungsgeld so gut umzuspringen wußte.

Aber auch die andere Seite ist vertreten, und der Lehre vom Tyrannenmord und ihren Befürwortern wird erheblicher Raum gewidmet. Unserem Bürgertum wird ins Gedächtnis gerufen, was es in seiner Sturm- und Drangperiode auf diesem Gebiete geleistet hat, wie ein nachmaliger „Saubert“ Bismarcks, August Wraß, als Poet des radikalen Bürgertums der vierziger Jahre die hübsche Hymne dichtete:

So woll'n wir denn mit frischem Mut  
Das Banner neu uns färben;  
Wir färben echt, wir färben gut,  
Wir färben's mit Tyrannenblut.  
Diesmal soll's nicht verderben.

Oder wie Follen (Follenius) die bürgerlich-radikale Doktrin klipp und klar in die Worte faßte: „Von rechtmäßigen Mitteln zur Erlangung der Freiheit zu sprechen, ist Unsin. Niemand hat ein Recht, uns die Freiheit vorzuguenthalten; und deshalb ist jedes Mittel erlaubt gegen die Vorenthalter der Freiheit. Aufruhr, Tyrannenmord und alles, was man im gewöhnlichen Leben als Verbrechen bezeichnet, zählt zu den legitimen Mitteln, durch welche man die Volksherrschaft erringen muß, weil andere Mittel fehlen.“ Und in poetischer Sprache wurde Follen noch deutlicher:

Freiheitsmesser gezückt!  
Hurra, den Dolch in die Kehle gedrückt!  
Mit Kronen und Mäandern  
Mit Purgurwändern  
Zum Nacktealtar ist das Opfer geschmückt.

Heute allerdings singen die Söhne und Enkel der einstigen Demagogen solche Lieder nicht mehr; ihrem Niveau entspricht mehr die geistreiche Hymne: „Heil dir im Siegestronz“ ...

\*) Monarchie oder Republik? Kulturgeschichtliche Streifzüge von R. Frohne. Hamburg 1904. Druck und Verlag der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg. (Für Mitglieder der Parteiorganisation auch durch die Funktionäre der Partei zu beziehen.)

Frohne hat seinem Buch den Untertitel gegeben: „Kulturgeschichtliche Streifzüge“. In der Tat charakterisiert diese Bezeichnung sehr gut das Werk, welches aus einem reichen Gebiet vieles und vielerlei bringt und der Anregungen so manche gibt. Besonders eingehend werden die Entstehung des Monarchismus, die Anfänge des Königtums, seine Ausbildung zum Absolutismus, die noch andauernde Wirkung der Gottesgnadenidee geschildert.

Uns moderne Menschen interessieren natürlich am meisten jene Abschnitte, welche den Gedanken des „sozialen Königtums“ behandeln und die Versuche schildern, die Klassenkämpfe der neuesten Zeit für den Monarchismus nutzbar zu machen. Wir selbst sind ja alle Zeugen gewesen der Anläufe, dem Monarchismus und der Monarchie eine neue Bedeutung zu geben, haben ja aber auch erlebt, wie einenteils das ganze „soziale“ Bestreben verquitt war und notwendigerweise verquitt sein mußte mit allerlei ultrareaktionären Plänen, wie anderenteils der moderne Klassenstaat, der sich auf anderen Gebieten dem Absolutismus und Zsarismus so gern unterwirft, weil und soweit die herrschende Klasse davon profitiert, sich das Aufheben eines noch so bescheidenen „sozialen“ Regimes einfach nicht gefallen läßt, wie dem Versuch, ein ganz klein wenig vom „roi des gueux“ zur Wirklichkeit zu machen, von den „Bernunftmonarchisten“ sofort mit der Kündigung der „Untertanentreue“ beantwortet wird.

Der Zufall hat es gewollt, daß Frohnes Buch gerade zu der Zeit herausgekommen ist, da in Parteikreisen infolge der Debatten auf dem Amsterdamer Kongress die sonst im Hintergrund stehende Frage der Staatsform wieder zur Erörterung kommt und da auch gegen die „Amstürzler“ wiederum der „monarchische Gedanke“ ins Feld geführt wird. Diesem sogenannten Gedanken entgegenzutreten, den ganzen Aberglauben vom „So ist es immer gewesen“, wie er noch in den Köpfen spukt, in seiner Haltlosigkeit erkennen zu lassen, dafür gibt das Werk Material in reichlichster Fülle und handlicher Form.



### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez Verlag) ist soeben das 51. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 20.

Allwöchentlich erscheint ein Heft des Werkes für 20 ¢, das in allen Parteibuchhandlungen und bei den Kolporteurs zu haben ist.

Von der illustrierten Wochenchrift „In freien Stunden“ ist jetzt das 38. Heft erschienen, das für 10 ¢ erhältlich ist.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Diez Verlag) ist uns soeben die Nr. 20 des 14. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 20. Nummer seines 21. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis ist 10 ¢.

Vom „Süddeutschen Postillon“ ist die Nr. 19 erschienen, sie ist für 10 ¢ zu beziehen.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

\* Die Berichte aus Chemnitz, Nürnberg und Potsdam mußten zurückgestellt werden.

\* Die Nr. 36 des „Zimmerer“ ist hier begriffen. Die Sendung an unsere Kameraden in Deutsch Bissa ist verloren gegangen und nicht wieder zu bekommen. Wir ersuchen daher alle Zahlstellenkassierer und Kolporteurs, die von Nr. 36 des „Zimmerer“ noch Vorrat haben, uns denselben zurückzusenden, damit wir das Lebensbedürfnis unserer Kameraden in Deutsch Bissa befriedigen können.

Cöln, J. W. Der zweite Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ wird gegenwärtig gesetzt; er dürfte um Weihnachten zur Ausgabe gelangen. Die aufgeworfenen Fragen werden darin beantwortet. Mit wenigen Worten läßt sich das nicht machen.

Oblau, J. Sch. Wenn Sie den Versammlungsanzeiger etwas aufmerksamer eingesehen hätten, wäre Ihnen die Lösung des Rätsels vielleicht selbst beigefallen. Der Irrtum beruht lediglich auf einer Zeilenverschiebung und ist gewiß verzeihlich. Deshalb braucht doch nicht gleich „etwas nicht in Ordnung“ zu sein.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altenburg. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.

Arzberg. Dienstag, den 27. September.

Augsburg. Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Zum Schwan“, Am oberen Graben.

Ballenstedt. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in der „Reichskrone“.

Bergan b. Celle. Sonntag, den 2. Oktober.

Bernau. Dienstag, den 27. September, Abends 8 Uhr, bei Mai, Kaiserstr. 45/46.

Beruburg. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.

Bebenhausen. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in Meiers Hotel.

Biebrich. Mittwoch, den 28. September, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.

Bodum. Sonntag, den 2. Oktober, Vorm. 10½ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.

Brafe. Donnerstag, den 29. September, in Schmidts Lokal, Bahnhofsstraße.

Brieg. Sonnabend, den 1. Oktober, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.

Bruchsal. Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 6½ Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn“.

Brunsbüttel. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich.

Botzenburg. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.

Brandenburg. Sonntag, den 2. Oktober, in der Herberge, Wollenweberstraße.

Brinkum. Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, bei Wienholz.

Burgdorf. Sonntag, den 2. Oktober, im „Schützenhaus“, Marktstr. 26.

Colmar i. G. Montag, den 26. September, Abends 8½ Uhr, im „Goldenen Adler“.

Cöln, Bez. Ralf. Mittwoch, den 28. September, Abends 8½ Uhr, bei Nieß, Victoriastr. 70.

Crefeld. Sonntag, den 2. Oktober, bei Dittmar.

Dortmund. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.

Durlach. Sonntag, den 2. Oktober, im Gasthaus „Zum Schwan“.

Eidengesh. Sonntag, den 25. September, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Löwen.

Emmendingen. Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr, in der „Sinnerhalle“.

Essen. Sonntag, den 2. Oktober, Vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Vorussia“.

Eßlingen. Samstag, den 24. September, in der „Schwäb. Bierhalle“.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 28. September, Abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13.

Freiburg i. B. Sonntag, den 2. Oktober, Vorm. 10 Uhr, bei Schwente.

Frankenhäusen. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.

Freiburg i. S. Mittwoch, den 28. September, Zahlabend in Hüblers Restaurant, Gerbergasse 2.

Gera. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in Höfers Restaurant.

Gnoien. Sonntag, den 2. Oktober, bei A. Waderstrat in Hornburg.

Graussee. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Meigenhinschen Lokal.

Grauden. Sonntag, den 2. Oktober, im Gewerbehaus.

Greifenberg. Sonntag, den 2. Oktober.

Greifenhagen. Sonntag, den 2. Oktober.

Gelsenkirchen. Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Kampz, Vereinsstr. 31.

Göppingen. Sonnabend, den 1. Oktober, im „Weißen Hirs“, Barbarossastr. 29.

Hameln. Sonntag, den 2. Oktober.

Hagen i. W. Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.

Halberstadt. Dienstag, den 27. September, bei Bollmann, Naakenstr. 63.

Hannover. Dienstag, den 27. September, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Neust. 27.

Heidelberg. Montag, den 26. September, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, „Goldner Römer“, Hauptstraße.

Hufum. Sonnabend, den 1. Oktober, in der Herberge, Süderstraße.

Karlruhe. Sonntag, den 2. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

Kattowitz. Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.

Königsbrunnhausen. Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Siegestrang, bei Lange.

Konstanz. Sonntag, den 25. September, Vorm. 10 Uhr, bei Luz.

Langendiebach. Samstag, den 1. Oktober, beim Gastwirt Göbel.

Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 1. Oktober, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte“.

Lindau. Samstag, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Zeißchen Wirtschaft, Fischergasse.

Ludwigshafen. Samstag, den 1. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Beuch, Friesenheimerstr. 67.

Luckenwalde. Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 3½ Uhr.

Lüdenscheid. Samstag, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Mügenberg, Grabenstraße.

Mainz. Sonntag, den 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in der „Wanz“.

Mannheim. Samstag, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.

Meß. Sonntag, den 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Uhlmann, Karlstr. 4.

Mülheim a. Rh. Sonntag, den 2. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.

Münchens-Glabach. Sonntag, den 2. Oktober, bei Urbach, Ahehderstraße.

München. Sonntag, den 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im „Müllerbad“, Hans Sachsstr. 8.

Mundenheim. Samstag, den 1. Oktober, Abends 7½ Uhr, im „König Ludwig II.“, Bahnhofsstraße.

Neubulow. Sonntag, den 2. Oktober, Morgens 7½ Uhr, bei Tschel.

Neumünster. Mittwoch, den 28. September, bei Kellermann, Plänerstraße.

Oberhausen. Sonntag, den 2. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Hermanns, Grenzstraße.

Obisfelde. Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Carl Müller.

Oranienburg. Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Aug. Dietrich, Mühlenstraße.

- Orb.** Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 9½ Uhr, bei Witwe Hüller, Hauptstr. 45.
- Parchim.** Sonntag, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Preßb.** Sonntag, den 2. Oktober, Abends 7 Uhr.
- Regensburg.** Sonntag, den 2. Oktober.
- Rosenheim.** Sonntag, den 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im „Stiergarten“.
- Ruhrort.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebels in Stodum, Kaiserstr. 4.
- Saarbrücken.** Samstag, den 1. Oktober, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
- Schmöln.** Sonnabend, den 1. Oktober, in Grells Restaurant, Bahnhofstraße.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Henkel, Mitherallee 1.
- Schwabach.** Sonntag, den 2. Oktober, im „Weinstod“ bei Sürmer.
- Schwartau.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in Sternbergs Lokal in Neusefeld.
- Segeberg.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei J. Westphal, Am Kalkberg.
- Sonderburg.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirt Schwarz, Nordbrücke 166.
- Stade.** Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, in Stubbs „Tiboli“.
- Stendal.** Sonntag, den 2. Oktober, in der Herberge, Vogelstraße 17.
- Stepenitz.** Sonntag, den 2. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Otto Schmidt.
- Stolp.** Dienstag, den 27. September, Abends 8 Uhr, bei Herrn Selsen, Poststr. 1.
- Strasburg i. G.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft „Zur Glocke“.
- Swinemünde.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in Reines Restaurant, Gr. Kirchengasse.
- Thorn.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Ostbahn“ in Moder.
- Tönning.** Mittwoch, den 28. September, bei Cersten Norwegen.
- Uelzen.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Varel.** Sonntag, den 2. Oktober, im Verkehrslokal bei Weser, Langestraße.
- Weiterstadt.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im „Grünen Laub“.
- Wiesbaden.** Mittwoch, den 28. September, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Teutonia“.
- Wilster.** Sonnabend, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
- Witten.** Samstag, den 1. Oktober, bei Aug. Kase, Oberstr. 17.
- Wittenberg.** Sonntag, den 2. Oktober, im Restaurant „Zur Einigkeit“.
- Wiesdorf.** Montag, den 28. September, Abends 7 Uhr, bei F. Schweigert, Düsseldorfstraße.
- Zuffenhausen.** Samstag, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Paßl „Zum Kirchhof“.
- Zweibrücken.** Samstag, den 1. Oktober, Abends 9 Uhr, im „Goldenen Stern“.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Vor kurzem verstarb infolge eines Unglücksfalles unser langjähriges Mitglied

#### Nikolaus Francois

im Alter von 28 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 8,60]

Die Zahlstelle Saarbrücken.

#### Zahlstelle Saarbrücken.

Mittwoch, den 28. September, findet eine

#### Anherordentl. Mitglieder-Versammlung

im „Kaisersaal“ zu St. Johann statt.

Tagesordnung: „Warum organisieren wir uns?“ Referent: Arbeitersekretär Potentischer. [M. 1] Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.

#### Zahlstelle Gera u. Umgegend.

Der Kassierer **Fr. Schramm** wohnt: **Marienstr. 22, 2. St.** und sind dort alle An- und Abmeldungen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit (wegen Befreiung vom Beitrag) anzubringen. Ferner wird auf den bevorstehenden Quartalsabschluss aufmerksam gemacht. Pflicht aller Mitglieder ist es, bis zum 1. Oktober die Beiträge zu begleichen, um nicht in der Abrechnung als Restanten aufgeführt zu werden. [90.] Der Vorstand.

#### Saarbrücken.

Die Adresse des ersten Kassierers ist: **Joh. Held, Hohenzollernstr. 140.** [40.]

#### Zimmerer Deutschlands!

**Isländer,** prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen besendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Wer über den Aufenthalt des Zimmerers **Robert Heiser** aus Berlin Auskunft geben kann, wird gebeten, dessen Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. [M. 1,20] **Heinr. Raue, Berlin N., Willbenowstr. 27.**

**Weltberühmte**

## Isländer.

**M. Mosberg's Arbeitergarderoben**  
mit der Schutzmarke sind **unerreich!**



Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitsstraße 45.**

Weste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis!

**Sehr lehrreich für die Zimmerer** selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

#### Wolfs

#### Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

#### Wolfs

#### Dachausmittlelung und Dachkonstruktion

mit 841 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

#### Wolfs

#### Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wagentropfstüde, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

#### Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 S pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zu Preis M. 8.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deisterstr. 18,** selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

## J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.  
Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

### „Herkules“

in allen Farben im Preise von **M. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

### Manchester-Hosen und Westen

in bekannter Güte.

### \* Isländer Jacken \*

Maurer-Jacken  
Hamb. Maurer-Blousen  
Arbeiter-Rittel  
Gestreifte u. weiße Hemden  
Hüte und Schmiegenstücke  
Muster und Preisliste gratis.



- ### Verkehrslokale, Herbergen usw.
- (Fahrerunterate unter dieser Rubrik nicht Gratisabonnement kosten. W. S. Neuaufnahmen finden nach Einsetzung des Betrages statt.)
- Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottgerstraße, „Tiboli“, Vertammungslokal und Gerberge bei F. Kluge, „Goldener Engel“, Sillgasse.
  - Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 26. Dasselbe jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. **Altona-Lichtenfelde.** Joh. Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.
  - Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: R. O. Engelauer 16, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. - O. Paul Henze, Krautstr. 26. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenbrüche. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags. - S. O. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 20a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Wöhmann, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281. - N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - N. F. Schumann, Bankstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - N. C. Raach, Weidenburgerstr. 25. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr. - O. Otto Böger, Meh. Rigackerstr. 127, Zahlst. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse. - S. G. Totzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. - NW. A. Schaefer, Stromstr. 28. Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm. - NW. Karl Gumbel, Birkenstr. 20a. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
  - Berlin-Mitte.** Richard Fänge, Steinmehlr. 102, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
  - Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Kyffhäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1396. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirks. Montag, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
  - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbefälle.
  - Charlottenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer im „Vollshaus“, Rosenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Mitgliederversammlung. **Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. Et. („Blauene Bierhalle“). Herberge: „Stadt Weissen“, Rohlstr. 2. Verkehrslokale: „Blauene Bierhalle“, Gaisstr. 41, „Stadt Weissen“, Rohlstr. 2, und „Doffnung“, Untere Georgstr. 1.
  - Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Ritzbergerstr. 2 und Maxstr. 15; Nähe Wettiner Bahnhof.
  - Dalle a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Strecker, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
  - Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telephon: Amt I, Nr. 1245. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Reisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahnen, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Mitbewerbsentwürfe werden dort unentgeltlich verabfolgt.
  - Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.
  - Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 26 k. Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder des Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
  - Hamburg-Varndorf.** Verkehrslokal bei Rudolph Albring, Könnbühlstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
  - D. Niemener, Lehnhalde 129.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
  - Hamburg-Eilbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
  - Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
  - Hudolf Beet, Gastwirtschaft und Frühstücklokal, Gärtnerstr. 100.**
  - Hamburg-Eppendorf.** Heinr. Köpke, Martinstr. 5. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
  - Hamburg-Damm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Oldach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
  - Hamburg-Hammerbrook.** Wilh. Sammler, Gohrenstr. 68. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
  - Hamburg-Neuharpsund.** Verkehrslokal bei Rudolf Hoffmann, Nöhrendamm 208. Am dritten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
  - G. Stemler, Ede Brüden- und Regenerstraße, Gastwirtschaft und Frühstücklokal.**
  - Hamburg-E. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ede Weyerstraße und Vorgeh 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend.
  - Hamburg-Ilshorfen.** Leop. Hebrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
  - Hamburg-Winterhude.** Wms. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 1. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
  - Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal bei F. Oberhoff, Vangerstraße 60. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
  - Hamburg, Bez. 17, Ottenen.** Verkehrslokal bei G. Heidorn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
  - Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neustadtstr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. - In den Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstraße 2. - Grasdorf. Versammlungslokal Haus 28. - W. Jahr, Kassierer der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gasthaus „Zum Hebelberger Hof“, Marktstr. 18.
  - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, S. Reudnitz, Senefelderstr. 6. - Verkehrslokal für den Westen in Wagwitz-Indenau bei Karl Seitzer, Ede der Weisenfelder- und Werfbergerstraße. - Verkehrslokal für den Norden in S. Wohlis, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“. - Verkehrslokal für den Osten in S. Anger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.
  - Süder.** Verkehrslokal u. Herberge. Spahrmann, Gundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Reinshaus“, Johanneststr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.
  - Wagdeburg.** Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Zilchstr. 23. Dasselbe wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
  - München.** Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad“, Hans Sachsstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. - Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
  - Stettin.** Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stedmann, Wisnarschtr. 10. **Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Förner, Gasthaus „Zur Krone“, Zilsenburgerstraße.
  - Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann, Heiberstieg, Vogelküttendeich 281.
  - Wilhelmsb.-Vant.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei Fr. Warteis, Mühlentischstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.